

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
der
Gemeinde Leutersdorf

Hans-Joachim Kraatz
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Kügelgenstraße 12
01326 Dresden

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 4

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 6

 2.1 Gegenstand der Prüfung 6

 2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 8

 2.3 Rechts- und Datengrundlagen 10

 2.4 Vollständigkeitserklärung 11

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 12

 3.1 Grundsätzliche Bemerkungen zu den Feststellungen 12

 3.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12

 3.3 Vorjahresabschluss 13

 3.4 Inventuren 14

 3.5 Jahresabschluss 15

 3.6 Rechenschaftsbericht 16

 3.7 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre 16

4. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 17

 4.1 Abwicklung 17

 4.2 Bewertungsgrundlagen 17

 4.3 Anlagevermögen 18

 4.4 Umlaufvermögen 19

 4.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 20

 4.6 Kapitalposition 20

 4.7 Sonderposten 21

 4.8 Rückstellungen 21



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

4.9	Verbindlichkeiten	22
4.10	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	22
4.11	Ergebnisrechnung	23
4.12	Finanzrechnung.....	25
5.	Haushalt	27
5.1.	Haushaltssatzung	27
6.	Kassenprüfung	28
7.	Feststellungen ohne Einfluss auf den Prüfvermerk	29
8.	Wiedergabe des Prüfungsvermerks	30
9.	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	33



1. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Leutersdorf vom 16. Oktober 2023 wurde ich zum Abschlussprüfer des

Jahresabschlusses der Gemeinde Leutersdorf

(im Folgenden auch "Gemeinde" genannt)

zum 31. Dezember 2021 gewählt (§ 318 Abs. 1 S. 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Leutersdorf, Herr Bruno Scholze, am 17. Oktober 2023, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – und den Rechenschaftsbericht nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Bericht ist ausschließlich an die Gemeinde Leutersdorf gerichtet.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. meiner Berufssatzung entgegen.

Ich habe die Prüfung in der Zeit vom 30. September bis 16. Oktober 2024 in den Räumen der Gemeinde und in meiner Kanzlei durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in meinen Geschäftsräumen.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt wurde.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 inkl. Anhang und dessen Anlagen sowie den Rechenschaftsbericht (Anlage 1 bis 4) beigelegt.

Der Prüfvermerk ist unter Anlage 5 beigelegt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Ich bestätige meine Unabhängigkeit gegenüber dem Auftraggeber (§ 321 Abs. 4a HGB). Ich habe die Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit (§§ 319 ff. HGB; § 43 Abs. 1 WPO) während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung sichergestellt und auch überwacht. Die hierzu ergriffenen Maßnahmen habe ich in meinen Arbeitspapieren dokumentiert (§ 51b Abs. 4 WPO).



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Gemeinde aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Rechenschaftsbericht 2021 der Gemeinde Leutersdorf.

Gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 106 Abs. 1 SächsGemO sind weitere Aufgabe der örtlichen Prüfung

1. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Gemeinde zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
2. die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Gemeindekasse und den Sonderkassen,
3. die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Gemeinde und ihrer Sondervermögen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde mir in der endgültigen Fassung am 5. September 2024 durch die Kämmerin der Gemeinde Leutersdorf, Frau Ramona Reichel, übergeben. Den Anhang inkl. Anlagen und den Rechenschaftsbericht erhielt ich in der endgültigen Fassung ebenfalls am 5. September 2024.

Nach § 88 Abs. 1 S. 1 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach § 88c Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und von dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Nach § 104 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Aufstellung durch das Rechnungsprüfungsamt bzw. einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Dem Bürgermeister ist ein Bericht über das Prüfungsergebnis vorzulegen.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 88c Abs. 3 SächsGemO anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekannt zu geben und gemeinsam mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und Richtlinien der Gemeinde beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Bewertungsrichtlinie einbezogen. Der Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht falsche Vorstellungen von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Datum vom 5. September 2024 und damit verspätet aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch mich konnte in der dafür vorgeschriebenen Zeit von vier Monaten durchgeführt und abgeschlossen werden. Der zeitliche Ablauf der Prüfung wurde wesentlich dadurch bestimmt, wie nachvollziehbar und übersichtlich die Ermittlung der einzelnen Bilanzposten sowie die Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung dokumentiert waren. Ausschlaggebend war auch, in welchen Zeiträumen mir Unterlagen zur Verfügung gestellt, beziehungsweise Auskünfte erteilt.

Gegenstand der nachfolgenden Erläuterungen ist der Jahresabschluss in der Fassung 5. September 2024. Im Rahmen meiner Prüfung mussten keine Korrekturbuchungen vorgenommen werden.

Die Verwaltung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und den gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Leutersdorf unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt und ob Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften erkennbar waren.

Ich habe meine Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (Erkennen von wesentlichen Unstimmigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften) wurde eine sachliche, zeitliche und personelle Prüfungsplanung vorgenommen.

Eine umfangreiche und ressourcenintensive Vollprüfung war unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis eingesetzte Prüfungsressourcen zu aufgedeckten Unrichtigkeiten) nicht möglich und nach § 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO auch nicht erforderlich. Um dennoch wesentliche Unrichtigkeiten zu erkennen, war das Prüfungsrisiko mit Hilfe systematischen Vorgehens so zu minimieren, dass das Restrisiko akzeptabel war. Dazu waren Prüfungsmethoden (zum Beispiel Einzelfall-, System-, Voll-, Stichprobenprüfung, Checklisten) zu kombinieren, um ein verlässliches, d. h. hinreichend sicheres Urteil über die Einzelaussagen des Jahresabschlusses abzugeben. Die Auswahl der Stichproben beruhte überwiegend nicht auf mathematisch-statistischen Verfahren, sondern auf einer bewussten Auswahl.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Die Prüfung erfolgte auf drei Ebenen:

- sachliche Prüfung (unter anderem Beachtung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften),
- rechnerische Prüfung (unter anderem Beträge in Büchern und Belegen richtig errechnet und übertragen),
- förmliche Prüfung (zum Beispiel Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang, vollständig und Formvorschriften entsprechend).

Bei den einzelnen Prüffeldern wurde im Wesentlichen geprüft:

- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften,
- Richtigkeit,
- Periodengerechtigkeit,
- Plausibilität,
- Ausweis (z. B. richtiger Posten, Saldierungsverbot, Abgrenzung Anlage- zu Umlaufvermögen, Abgrenzung Grund und Boden von Gebäude),
- Nachweis (z. B. Saldenlisten, Saldenbestätigungen, Verträge, Gutachten),
- Bewertung (z. B. Bilanzierungswahlrechte, -hilfen, Stichtag, Einzelbewertung, (strenges) Niederstwertprinzip, Anschaffungs- und Herstellungskosten, Eigenkapitalspiegelmethode, Wertminderung, Wertberichtigung),
- Dokumentation,
- wesentliche beziehungsweise ungewöhnliche Posten,
- korrespondierende Posten (zum Beispiel Anlagevermögen – Sonderposten, Anlagevermögen – Abschreibungen, Sonderposten – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten),
- Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht,
- Anlagen.

Zu den einzelnen Bilanzposten sowie Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung wurden Prüfvermerke mit Prüfungsfeststellungen gefertigt und zu meinen Arbeitspapieren genommen. Diese waren Grundlage für den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsumfang und die Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Bilanzposten sowie Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in diesem Bericht in komprimierter Form dargestellt.

Prüfungsfeststellungen, die keine Auswirkungen auf das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss hatten, sind unter Punkt 7 dieses Berichtes wiedergegeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

2.3 Rechts- und Datengrundlagen

Grundlagen für die Prüfung waren insbesondere folgende Rechtsnormen, jeweils in der aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses:

- SächsGemO,
- SächsKomHVO,
- VwV KomHSys,
- SächsKomPrüfVO.

Folgende gesetzliche Regelungen wurden unterstützend herangezogen:

- HGB,
- deutsche Steuergesetze (zum Beispiel AO, EStG)

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat verschiedene Prüfungsgrundlagen veröffentlicht, die ebenfalls bei der Prüfung Beachtung fanden, insbesondere die Abhandlung „Häufig gestellte Fragen (FAQ)“.

Zur Untersetzung und Dokumentation der Bilanzposten sowie der Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen sind mir von der Kämmerei der Gemeinde Leutersdorf diverse Akten und elektronischen Dokumente vorgelegt worden. Als Prüfungsgrundlagen dienten außerdem Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde sowie die Buchungen in der verwendeten Finanzsoftware „IFRSachsen.KI-SA“.

Die Gemeinde Leutersdorf ist verpflichtet, alle Unterlagen zum Jahresabschluss (Beginn 1. Januar des der Beschlussfassung des Gemeinderats folgenden Haushaltsjahres) geordnet und sicher aufzubewahren.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

2.4 Vollständigkeitserklärung

In § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO ist geregelt, dass nach Ende der Berichterstellung der Bürgermeister schriftlich gegenüber dem Prüfer zu erklären hat, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

Die Stellvertreterin des Bürgermeisters hat mir schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt wurden sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Grundsätzliche Bemerkungen zu den Feststellungen

Nach § 10 Abs. 4 KomPrüfVO darf der Prüfvermerk insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden, wenn in der Vermögensrechnung (Bilanz) einzelne Abweichungen von mehr als 0,7% der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen festgestellt werden. Bei einer Bilanzsumme von 42.757.133,54 EUR liegt die Wesentlichkeitsgrenze für die uneingeschränkte Erteilung des Prüfungsvermerkes somit bei 299.299,93 EUR, soweit ansonsten gesetzliche Bestimmungen beachtet wurden. Ferner sind nach § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO Berichtigungen von Fehlern im Jahresabschluss notwendig, soweit diese wesentlich sind. Korrekturaufwand und Informationsgewinn sollten dabei in einem angemessenen Verhältnis stehen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Gemäß § 88 SächsGemO sowie §§ 36 und 37 SächsKomHVO richtet sich der Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gemeinde sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gemeinde ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist so geordnet, dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung im Jahresabschluss.

Die Buchführung der Gemeinde Leutersdorf erfolgt EDV-gestützt. Das Rechnungswesen der Gemeinde erfolgt unter Verwendung von „IFRSachsen.KI-SA“ des Zweckverbandes KISA.

Neben der Finanzbuchhaltung (HKR-Doppik, Version 4.1 (release 66)) sind folgende Module im Einsatz:
- hallo KAI zur Inventarisierung

Gemäß Zulassungsurkunde der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vom 21. Juli 2011 ist die Software HKR.Doppik in der Version 4.1 für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach § 87 Abs. 2 SächsGemO bis zum 18. Juni 2021 zugelassen. Anschließend erfolgte eine Zulassungsübertragung, bei der die Zulassung eines geprüften und zugelassenen Programms auf ein anderes Programm übertragen wurde. Der Programmteil HKR.Doppik, Version 4.1, ist nunmehr vom 16.03.2021 bis zum 15.03.2025 zur Anwendung zugelassen.

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Verwaltungszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Sicherheit der für die Zwecke der EDV-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

3.3 Vorjahresabschluss

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Leutersdorf erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 05.08.2024 und damit verspätet.

Die öffentliche Bekanntgabe auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am 06.08.2024. Der Hinweis auf die Veröffentlichung dazu erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde am 30.08.2024. Die Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 19.08.2024.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

3.4 Inventuren

Laut §§ 34 und 35 SächsKomHVO-Doppik hat die Gemeinde Leutersdorf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, Forderungen, Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und den Wert anzugeben. Das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme für körperliche bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens darf bis zu fünf Jahre, für körperliche unbewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu zehn Jahre betragen.

In der Gemeinde wurde festgelegt, dass vom Vereinfachungsverfahren der Buchinventur nach § 35 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik Gebrauch gemacht wird. Eine körperliche Inventur für bewegliche Vermögensgegenstände und Software ist gemäß Bewertungsrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2018 spätestens nach fünf Jahren und für unbewegliche Vermögensgegenstände spätestens nach zehn Jahren durchzuführen. Dies gilt nicht für körperliche Gegenstände, die nicht abgeschrieben werden.

Die erste körperliche Inventur nach der Eröffnungsbilanz erfolgte im Jahr 2018. Seitdem gibt es jährlich eine Inventur.

Auf Grundlage der durchgeführten Buchinventuren zum 31.12.2021 (bewegliches Anlagevermögen) und der Buchinventur zum 31. Dezember 2021 (unbewegliches Anlagevermögen) kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass das unbewegliche und das bewegliche Anlagevermögen der Gemeinde vollständig erfasst wurde. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchinventuren war grundsätzlich gegeben.



3.5 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach § 51 SächsKomHVO in Kontoform aufgestellten, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – der Gemeinde Leutersdorf zum 31. Dezember 2021 ist nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei beachtet.

Der Jahresabschluss schließt sich an den von mir geprüften und mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk vom 4. Juli 2024 versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 an.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang sind im § 52 SächsKomHVO und § 88 Abs. 4 SächsGemO geregelt. In Anlehnung an die handelsrechtlich übliche Gliederung war der Anhang entsprechend unterteilt und die jeweiligen Punkte ausführlich dargestellt. Die aufgeführten Angaben vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Leutersdorf. Die Berichterstattung entsprach den Grundsätzen der Wahrheit und Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit und war auf die wesentlichen Aspekte beschränkt.

Dem Anhang waren als Anlagen gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO in Verbindung mit § 54 SächsKomHVO die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Dazu wurden die Muster 14, 15 und 16 der Anlage 5 zur VwV KomHSys verwendet, die Zahlenangaben waren entsprechend der untersetzenden Unterlagen nachvollziehbar und vollständig.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV E.V.)

3.6 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss war gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO in Verbindung mit § 53 SächsKomHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgte eine vollständige Darstellung hinsichtlich der Erreichung der wesentlichen Ziele der Gemeinde Leutersdorf, des Standes der Aufgabenerfüllung und der zu erwartenden Entwicklungen und möglichen Risiken.

Dabei wurden alle wichtigen Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung zahlenmäßig dargestellt und erläutert.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO waren aufgeführt, wurden durch das Rechnungsprüfungsamt aber nicht auf Vollständigkeit überprüft.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

3.7 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung sind gemäß § 46 SächsKomHVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden, Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere aus Haftungsverhältnissen wie Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen bestehen auskunftsgemäß nicht.



4. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.1 Abwicklung

Nach § 88c Abs. 1 und Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat spätestens bis zum 31. Dezember des Jahres festzustellen.

Die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte verspätet.

4.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Leutersdorf im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfolgte gemäß den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

Gemäß § 36 SächsKomHVO wurden in der Vermögensrechnung (Bilanz) alle Vermögensgegenstände, das Basiskapital, die Rücklagen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Posten der Aktivseite wurden nicht mit Posten der Passivseite verrechnet. Ein Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR bei abgeschriebenen, aber noch genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde angesetzt.

Die zur Untersetzung der einzelnen Bilanzposten vorgelegten Dokumentationen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens, der passiven Sonderposten sowie der Rückstellungen, genügten aus meiner Sicht den Anforderungen. Die Dokumentationen waren so aufbereitet, dass Dritte (Prüfer) in angemessener Zeit alle für die Bewertung relevanten Daten nachvollziehen konnten. Im Rahmen von Stichprobenprüfungen wurden die in den Dokumentationen enthaltenen Werte mit den tatsächlichen Werten abgeglichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Wahlrechte und Ermessensspielräume, die sich nach meiner Auffassung wesentlich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben, werden im Folgenden erläutert, wobei ergänzend auf den Anhang hingewiesen wird.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

4.3 Anlagevermögen

Die Bilanz der Gemeinde Leutersdorf zum 31. Dezember 2021 weist Anlagevermögen von insgesamt 29.395.880,87 EUR aus.

Der ausgewiesene Bilanzwert wurde durch Sachkonten und den Anlagennachweis bzw. der Anlagenübersicht unterlegt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bewertet.

Geleistete Zuwendungen, Beiträge usw. werden grundsätzlich in Ausübung des Wahlrechts als immaterieller Vermögensgegenstand (aktiver Sonderposten) aktiviert und über 10 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 800 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit einem Wert ab 150 EUR erfolgt eine Inventarisierung.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung geprüft. Ferner erfolgte ein Abgleich mit der Finanzrechnung. Die Abgänge wurden stichprobenartig auf Plausibilität geprüft.

Folgende Stichproben wurden geprüft:

- INV-2021-004306 Flurstück 8717-48175
- INV-2021-004323 bis 004343 Straßenbeleuchtung
- INV-2021-004300 bis 004305 Sitzgruppe
- INV-2021-004285 elektronische Tafel
- INV-2021-004286 elektronische Tafel
- INV-2021-004322 POE Switch
- Weiterentwicklung sämtlicher Finanzanlagen

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Nach § 99 SächsGemO ist dem Gemeinderat zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen. Diesen Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2021 hat der ehemalige Bürgermeister im Dezember 2022 aufgestellt. In der Sitzung vom 19. Dezember 2022 hat der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis genommen.

4.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 mit einem Wert von 13.286.262,47 EUR ausgewiesen.

Die darin enthaltenen Vorräte i. H. v. 63.826,74 EUR wurden stichprobenartig (Ölbestand sowie Grundstücke, die zur Veräußerung stehen) hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung ohne Beanstandungen geprüft.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 1.613.230,29 EUR und die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 15.752,23 EUR sind durch Sachkonten bzw. Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte anhand des Nennbetrags. Wertberichtigungen werden durch Einzelwertberichtigungen i. H. v. 100% vorgenommen.

Die Abgrenzung von Erträgen wird überwiegend nach periodengerechter Verursachung vorgenommen. Säumniszuschläge werden erst bei Zahlung ertragswirksam eingebucht. Die Beitreibung offener Forderungen erfolgt durch Mahnungen in nahezu monatlichen Abständen, insbesondere nach den Steuerfälligkeitsterminen. Bei erfolglosen Mahnungen bzw. Zahlungserinnerungen werden Vollstreckungsmaßnahmen, insbesondere Kontopfändungen durchgeführt. In begründeten Einzelfällen wurden Stundungen oder Niederschlagungen vorgenommen.

Die stichprobenartige Prüfung der Forderungen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Geprüft wurden:

- Sachkonto # 159197: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Sachkonto # 159197: Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die liquiden Mittel i. H. v. 11.593.453,21 EUR sind durch das Kassenblatt bzw. Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen. Die Salden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres stimmen mit der Finanzrechnung überein.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

4.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 i. H. v. 74.990,20 EUR ausgewiesen. Es handelt sich insbesondere um die Abgrenzung von Versicherungsbeträgen für das Folgejahr. Die inhaltliche Stichprobenprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

4.6 Kapitalposition

Als Kapitalposition werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 insgesamt 33.706.365,18 EUR ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 ergab sich insgesamt eine Erhöhung i. H. v. 387.538,04 EUR. Enthalten sind einerseits das Basiskapital und andererseits die Rücklagen.

Das Basiskapital wird im Haushaltsjahr 2021 mit 30.086.226,46 EUR ausgewiesen. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.830,00 EUR erhöht.

Aufgrund der Neuregelungen zum Haushaltsausgleich ab dem 1. Januar 2018 darf gem. § 24 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO ein Drittel (Sockelbetrag) des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht zur Verrechnung von Fehlbeträgen unterschritten werden. Dieser Sockelbetrag beträgt 10.032.241,16 EUR. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der verrechenbare Betrag 20.053.985,30 EUR.

Die Rücklagen erhöhten sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 382.708,04 EUR auf 3.620.138,72 EUR (Vorjahr 3.237.430,68 EUR).

Das ordentliche Ergebnis 2021 beträgt 374.845,16 EUR. Die möglichen Regelungen des § 72 Absatz 3 SächsGemO wurden nicht angewandt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 können Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr entstanden sind, durch die Verrechnung der Abschreibungen unter Gegenrechnung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Altvermögens ausgeglichen werden. Der mögliche Ausgleich durch die Verrechnung mit dem Basiskapital ist im Jahr 2021 nicht erfolgt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt damit zum 31. Dezember 2021 in Summe 3.036.614,40 EUR (Vorjahr 2.661.769,24 EUR).



Der Überschuss des Sonderergebnis 2021 i. H. v. 7.862,88 EUR wurde den Rücklagen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt zum 31. Dezember 2021 somit 583.524,32 EUR (Vorjahr 575.661,44 EUR). Das Wahlrecht des sog. „Umswitcheffekts“ gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO wurde nicht positiv ausgeübt.

Die Prüfung der Kapitalposition hat zu keinen Einwendungen geführt.

4.7 Sonderposten

Sonderposten werden i. H. v. insgesamt 7.034.741,12 EUR zum 31.12.2021 ausgewiesen. Diese Position verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 293.571,88 EUR (Vorjahr: 7.328.313,00 EUR).

Es wurde die stichprobenartige Prüfung der Zugänge im Zusammenhang mit der Prüfung der geförderten, aktivierten Wirtschaftsgüter vorgenommen. Ferner erfolgte die stichprobenartige Prüfung der erfolgswirksamen Auflösung der Sonderposten. Es wurden geprüft:

- SoPo investive Schlüsselzuweisung
- Passivierung Fördermittel für Bauvorhaben

Die Prüfung der Sonderposten ergab keine Beanstandungen.

4.8 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum 31.12.2021 Rückstellungen von 38.710,46 EUR aus. Diese enthalten u. a. Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2016 bis 2021 sowie Archivierungskosten. Die Bemessung dieser Rückstellung erfolgte in Höhe der voraussichtlich anfallenden Zahlungsverpflichtungen.

Die Rückstellungen wurden hinsichtlich ihrer Zu- und Abgänge ohne Beanstandungen geprüft.

Ein Prozessregister wird aktuell nicht geführt. Dies ist auf den geringen Umfang zurückzuführen. Zukünftig sollte dies zur Ermittlung von Risiken und drohenden Zahlungsverpflichtungen jedoch erfolgen.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

4.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2021 insgesamt 1.977.316,78 EUR. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 126.140,60 EUR. Bei einer Einwohnerzahl von 3.495 zum 30.06.2020 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 36,09 EUR pro Einwohner. Der Richtwert der VwVKomHHWi-Doppik von 850 EUR pro Einwohner wird damit eingehalten.

Die Transferverbindlichkeiten betragen zum 31.12.2021 insgesamt 110.320,88 EUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2021 insgesamt 1.740.855,30 EUR.

Die Verbindlichkeiten wurden stichprobenartig anhand von Saldenbestätigungen und Rechnungseingängen geprüft. Darüber hinaus wurde die Buchung nach verursachungsgerechter Periodenabgrenzung in Stichproben überprüft. Es wurden folgende einzelne Stichproben geprüft:

- Verbindlichkeitskonto # 251100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Historie) sowie # 270510 Sonst. Verbindlichkeiten (investive SoPo)

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.10 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird zum 31.12.2021 nicht ausgewiesen.

Beanstandungen haben sich bei der Prüfung keine ergeben.



4.11 Ergebnisrechnung

Es wurden jeweils korrespondierende Positionen der Ergebnisrechnung bei Prüfung der jeweiligen Bilanzposten geprüft, insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- Erträge aus der Auflösung / Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- Wertveränderungen bei Finanzvermögen
- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Die stichprobenartige Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Ergebnis von 374.845,16 EUR aus. Im Haushaltsplan war ein ordentliches Ergebnis von 0,00 EUR (fortgeschrieben auf – 5.676,00 EUR) geplant. Die Ergebnisverbesserung von 380.521,16 EUR resultiert insbesondere aus:

- Mehrerträge für Gewerbesteuer
- Mehrerträge Auflösung Sonderposten
- Mehrerträge für Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land
- Mehrerträge für sonstige allgemeine Zuweisungen Land
- Mehrerträge für Mieten
- Mehrerträge für Kostenerstattungen und Kostenumlagen Zweckverbände
- Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen
- Mehrerträge für Zuschreibungen
- Mehraufwand Dienstaufwendungen für tarifliche Berechtigte (gegenläufig)
- Mehraufwand für Sach- und Dienstleistungen (gegenläufig)
- Mehraufwand für Abschreibungen (gegenläufig)

Der Überschuss wurde den Rücklagen zugeführt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Weiterhin weist die Ergebnisrechnung ein Sonderergebnis von 7.862,88 EUR aus. Geplant war dies mit +/- Null. Die Erträge und Aufwendungen des Sonderergebnisses enthalten im Wesentlichen Erträge aus sonstigen allgemeinen Zuweisung Land Schutzschirm Corona Kompensation Elternbeiträge, Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen und Schadenersatzleistungen sowie entsprechende Aufwendungen für sonstige außergewöhnliche Aufwendungen aus Corona.

Das positive Sonderergebnis wurde in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

4.12 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss von 890.957,85 EUR aus. Das geplante Ergebnis von 560.000,00 EUR (fortgeschrieben auf 554.324,00) hat sich damit um 336.633,85 EUR verbessert. Folgende Planabweichungen der Zahlungsvorgänge lagen im Wesentlichen vor:

- Höhere Einzahlungen Gewerbesteuer
- Höhere Einzahlungen für Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land
- Höhere Einzahlungen für Kostenerstattungen und Kostenumlage Zweckverbände
- Höhere Auszahlungen für Dienstausschüttungen für tariflich Beschäftigte (gegenläufig)
- Höhere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (gegenläufig)

Die Nettoinvestitionsmittel ermitteln sich aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert um die ordentlichen Tilgungsleistungen von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen.

Es ergeben sich absolute Nettoinvestitionsmittel von:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	890.957,85 EUR
abzgl. ordentliche Tilgung	<u>0,00 EUR</u>
Ergibt Nettoinvestitionsmittel	890.957,85 EUR

Es konnten somit aus laufender Verwaltungstätigkeit hohe Überschüsse zur Eigenfinanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt – 1.143.851,42 EUR. Das für diesen Bereich geplante Ergebnis von -1.160.000,00 EUR (fortgeschrieben auf – 1.160.000,00 EUR) hat sich damit um 16.148,58 EUR verbessert. Folgende Planabweichungen der Zahlungsvorgänge lagen im Wesentlichen vor:

- Geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Land (gegenläufig)
- Geringere Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen und sonstige Baumaßnahmen

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 0,00 EUR. Dies entspricht auch dem Planwert.

Der Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt 4.596,77 EUR.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Die Gesamtänderung des Finanzmittelbestands stimmt mit der Entwicklung der liquiden Mittel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 überein.

Die Ein- und Auszahlungen wurden jeweils stichprobenartig bei der Prüfung der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

5. Haushalt

5.1. Haushaltssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf hat am 16. November 2020 die Haushaltssatzung 2021 beschlossen. Am 30. November 2020 wurde die Haushaltssatzung dem Landratsamt Görlitz übermittelt.

Der Frist nach § 76 Abs. 2 SächsGemO, wonach die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen soll, wurde somit entsprochen.

Das Landratsamt bestätigte mit Bescheid vom 18. Dezember 2020 die Haushaltssatzung. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf vom 29. Januar 2021. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 1. bis 8. Februar 2021.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist am 8. Februar 2021 war die vorläufige Haushaltsführung zu beachten. Beanstandungen diesbezüglich haben sich im Rahmen meiner stichprobenartigen Prüfung nicht ergeben.

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der ehemalige Bürgermeister den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, Einnahmen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2021 den Gemeinderat über die o. g. Inhalte zum 30. Juni 2021 informiert. Diesbezüglich haben sich keine Beanstandungen ergeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

6. Kassenprüfung

Bei der Gemeindekasse ist jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 15 Abs. 1 SächsKomPrüfVO vorzunehmen.

Gemäß § 16 SächsKomPrüfVO ist die Gemeindekasse darauf zu überprüfen, ob sie nach den Grundsätzen der SächsKomBVO geführt wird.

Die Kassenprüfung umfasst insbesondere:

- eine Kassenbestandsaufnahme, um die Übereinstimmung des Kassenistbestands mit dem Kassensollbestand zu ermitteln,
- die Prüfung des ordnungsgemäßen Zahlungsverkehrs
- die Prüfung,
 - o ob die erforderlichen Belege vorhanden sind und den Vorschriften entsprechen,
 - o ob die Kassenmittel ordnungsgemäß bewirtschaftet werden,
 - o oder die Bestimmungen über die Entgegennahme von Schecks beachtet worden sind,
 - o ob bei den Forderungen die nötigen Sicherungs-, Überwachungs- und Beitreibungsmaßnahmen getroffen worden sind,
 - o ob die verwahrten oder verwalteten Gegenstände vorhanden sind und ordnungsgemäß aufbewahrt werden,
 - o ob die Kassensicherheit gewährleistet ist

Eine Kassenprüfung wurde bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 im Juni/Juli 2024 vorgenommen. Ich verweise auf meinen diesbezüglichen Prüfbericht.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

7. Feststellungen ohne Einfluss auf den Prüfvermerk

Feststellungen bis zu einer Höhe von 0,7% der Bilanzsumme i. H. v. 42.757.133,54 EUR, mithin 299.299,93 EUR führen nicht zu einem eingeschränkten Prüfvermerk. Es sei denn, es sind wesentliche gesetzliche Vorschriften nicht beachtet.

Im Rahmen meiner Prüfung waren folgende Feststellungen ohne Einfluss auf den Prüfvermerk zu verzeichnen.

Rechnungsabgrenzung

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz bildet geleistete Zahlungen der Gemeinde ab, deren Aufwand wirtschaftlich erst im Folgejahr zuzuordnen ist. Von dieser Vorgehensweise weicht die Gemeinde im Jahresabschluss 2021 ab, da auch Aufwendungen ohne Zahlungsfluss im Bereich der Versicherungsleistungen abgegrenzt wurden. Begründet wird dies damit, dass die Belege bereits in der Verwaltung eingegangen und verbucht wurden. Eine richtige Verwendung der Abgrenzungsposten wird auskunftsgemäß in den Folgejahren vorgenommen.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

8. Wiedergabe des Prüfungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 16. Oktober 2024 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Leutersdorf gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO den folgenden Prüfungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – der

Gemeinde Leutersdorf

unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 nach § 104 Abs. 1 SächsGemO örtlich geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Leutersdorf.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sowie über die Wirtschaftsführung der Gemeinde abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 104 Abs. 1 SächsGemO unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Leutersdorf.

Abweichungen in den Bilanzpositionen von mehr als 0,7% der Bilanzsumme sowie wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Ich empfehle nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellung in diesem Prüfungsbericht, den Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie dem Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dresden, 16. Oktober 2024


Hans-Joachim Kraatz
Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV E.V.)

9. Anlagen zum Prüfungsbericht

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung
- Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung
- Anlage 4 Anhang inkl. Anlagen und Rechenschaftsbericht
- Anlage 5 Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6 AAB



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

		Aktiva		Passiva			
		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR		
035100	Wasserversorgungsanlagen - Grund und Boden	180,00	180,00				
037200	Entwässerungsanlagen	902.958,36	915.504,04				
037300	Abwasserbeseitigungsanlagen	2.394,75	2.830,16				
038100	Straßen, Wege, Plätze - Grund und Boden	568.859,58	568.376,02				
038200	Straßen, Wege, Plätze - Verkehrsfläche inkl. Außenanlagen	3.717.691,08	4.154.974,24				
038300	Straßen, Wege, Plätze - Straßenbeleuchtung	133.434,13	83.852,55				
039100	Sonst.Infrastrukturvermögen - Grund und Boden	735,60	735,60				
039200	Sonst.Infrastrukturvermögen - Anlagen	559.722,88	586.828,45				
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	212.987,34	215.833,50				
048000	Sonstige Bebauung	212.987,34	215.833,50				
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00	2,00				
051000	Kunstgegenstände	2,00	2,00				
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	389.359,97	444.857,36				
051000	Fahrzeuge	380.123,34	410.753,28				
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	29.236,63	34.104,08				
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	260.716,72	223.797,20				
071000	Schulhausausstattung	56.612,80	8.589,64				
072000	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	24.976,37	28.252,60				
073000	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	36.156,34	38.818,14				
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.969,21	148.136,82				
hh)	Geldstetete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.883.380,39	451.440,28				
096100	Anlagen im Bau_Hochbau	1.680.691,06	417.327,43				
096200	Anlagen im Bau_Tiefbau	202.173,98	33.597,50				
096300	Anlagen im Bau_sonst. Baumaßn.	515,35	515,35				
d)	Finanzanlagevermögen	6.756.973,40	6.720.306,73				
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
bb)	Beteiligungen	6.756.973,40	6.720.306,73				
111300	Nichtbärsennotierte Aktien	286.274,99	269.900,53				
111400	Sonstige Anteilsrechte	6.470.698,41	6.450.406,20				
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00				
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00				
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00				
2.	Umlaufvermögen	13.286.262,47	12.661.850,40				
a)	Vorräte	63.826,74	143.261,54				
081000	Rohstoffe, Fertigungsmaterial	3.471,05	5.293,64				
211000	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen			7.034.741,12	7.269.674,65		
211111	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Nur für EB, SaSoPo invest. Schlüsselaufweisung			6.567.303,02	6.708.748,92		
				467.438,10	560.925,73		
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge			0,00	0,00		
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0,00	0,00		
d)	Sonstige Sonderposten			0,00	58.638,35		
214100	Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung			0,00	58.638,35		
3.	Rückstellungen			38.710,46	32.561,46		
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit			0,00	0,00		
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien			0,00	0,00		
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen			0,00	0,00		
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes			0,00	0,00		
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Schuldverhältnissen			0,00	0,00		
f)	Rückstellungen für drohende Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften			0,00	0,00		
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr			0,00	0,00		
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind			36.000,00	30.000,00		
289110	Rückstellig.f.vertragl.Verpflichtig.z.Ggleistg.ggü.Dritten i.akt.HHJ wirtschafd. begründet LZ bis T J			36.000,00	30.000,00		

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR		Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR		Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	
	Aktiva								
063000	Betriebsstoffe	3.500,39	2.319,79						
084000	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	56.855,30	135.648,11						
	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.613.230,29	656.800,96						
b)				i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren				
151100	Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	-20.489,50	289320	Sonstige Rückstellungen	2.710,46	0,00	2.561,46	0,00
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.062,63	23.746,38		Verbindlichkeiten	1.977.316,78	0,00	689.512,46	0,00
151111	EWB_Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen_uneinbringbar	0,00	-3,50		a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
151112	EWB_Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen-zweifelhaft	-707,68	-755,63		b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
151113	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen_PWB	0,00	-229,87		c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
153100	Steuerforderungen	38.194,83	45.162,05		d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.140,60	141.215,98	141.215,98	141.215,98
153101	EWB_Steuerforderungen-uneinbringbar	0,00	-1.395,91	251100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	110.320,88	110.320,88	60.457,88	60.457,88
153102	EWB_Steuerforderungen-zweifelhaft	-12.380,97	-10.961,77		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	200,00	200,00	0,00	0,00
153103	Steuerforderungen-PWB	0,00	-984,13	261100	Vblk. aus nicht verwendeter Invest. SZ	110.120,88	60.457,88	60.457,88	60.457,88
154100	Forderungen aus Transferleistungen	97.013,95	64.455,37	261111	Sonstige Verbindlichkeiten	1.740.855,30	487.838,60	487.838,60	487.838,60
154103	Forderungen aus Transferleistungen_PWB	0,00	-172,67	275000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	38.490,00	0,00	0,00	0,00
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.375.791,89	424.374,25	272000	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	14.146,36	15.259,68	15.259,68	15.259,68
159113	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen_PWB	0,00	-4.243,74	278100	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber ZVK	-188,55	-44,28	-44,28	-44,28
159197	SoFo_antizipativer RAP	113.255,84	138.299,63	279100	Sonstige Verbindlichkeiten	34.013,48	42.002,77	42.002,77	42.002,77
	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	15.752,23	20.037,89		Weitere sonst. Verbindlichkeit-Ausweis ÜZ	25.955,13	9.076,91	9.076,91	9.076,91
161101	Priv.rechtl. Forderung aus Lieferg. u. Leistg.	9.492,01	13.923,84	279102	Sonst. Vblk. aus zugesagten F&M_Investiv	1.508.352,52	324.962,89	324.962,89	324.962,89
161102	EWB_Priv.rechtl.Forderung aus Lieferg. u. Leistg.-zweifelhaft	-1.807,46	-456,28	279103	OK Stilleichtenkonto	74.815,24	47.187,98	47.187,98	47.187,98
161103	Priv.rechtl.Forderung aus Lieferg. u. Leistg.-PWB	0,00	-806,05	279140	SoVbl_antizipativer RAP	710,00	710,00	710,00	710,00
169101	Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.738,85	9.545,93	279197	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44.571,12	48.682,45	48.682,45	48.682,45
169102	EWB_Sonstige privatrechtliche Forderungen-zweifelhaft	-915,79	-30,80		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	7.616,04	7.616,04
169103	Sonstige privatrechtliche Forderungen-PWB	0,00	-470,96	a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	7.616,04	7.616,04
169104	EWB_Sonstige privatrechtliche Forderungen-uneinbringbar	0,00	-1.665,79	291100	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	7.616,04	7.616,04
169151	Sonstige privatrechtliche Forderungen Verb. Untern.,Beteilig.u.Sonderverm.	244,62	0,00						
	Liquide Mittel	11.593.453,21	11.841.750,01						
171101	Spk Oberlausitz-Niedersch.	822.048,87	936.590,58						
171102	Deutsche Kreditbank Berlin	846.919,39	882.554,01						
171103	Deutsche Kreditbank Berlin	995.962,61	25.057,45						
171104	Spk Oberlausitz-Niedersch.	995.868,81	6.047,62						
172124	KIK 2800131571 - Spezial KIK-	1.500.030,00	1.500.015,00						

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
172125	KIK_2800236372-Spezial KIK-	500.010,00	500.005,00			
172142	KIK_2800109437	0,00	2.076.252,01			
172144	KIK_2800111854	1.009.133,30	1.004.807,54			
172145	KIK_2800112076	2.018.266,60	2.009.215,09			
172146	KIK_2800135465	803.803,26	800.480,07			
172147	KIK_2800130888	1.000.600,10	1.000.150,01			
172148	KIK_2800123065	800.016,00	800.008,00			
172149	KIK_2121763104	300.187,54	300.000,00			
173110	Bargeld	606,73	777,63			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	74.990,20	33.945,81			
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	74.990,20	33.945,81			
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	74.990,20	33.945,81			
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
Summe Aktiva		42.757.133,54	41.376.830,10	Summe Passiva	42.757.133,54	41.376.830,10
Saldo		0,00	0,00		0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2021 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13
 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
 Listenauswahl: Kontennachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015002')

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, 1. Spalte 3)
	EUR					
	1	2	3	4	5	
1						
	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten					
	301100 - Grundsteuer A	1.823.768,02	1.810.000,00	1.810.000,00	1.956.705,77	146.705,77
	301200 - Grundsteuer B	14.435,64	15.000,00	15.000,00	13.482,27	-1.517,73
	301300 - Gewerbesteuer	297.228,80	297.000,00	297.000,00	297.521,84	521,84
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	528.715,99	540.000,00	540.000,00	604.611,03	64.611,03
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	782.525,96	800.000,00	800.000,00	853.027,01	53.027,01
	303200 - Hundsteuer	192.586,63	150.000,00	150.000,00	179.576,12	29.576,12
	8.275,00	8.000,00	8.000,00	8.487,50	487,50	
	darunter:	311.664,44	312.000,00	312.000,00	311.004,11	-995,89
	301100 - Grundsteuer A	14.435,64	15.000,00	15.000,00	13.482,27	-1.517,73
	301200 - Grundsteuer B	297.228,80	297.000,00	297.000,00	297.521,84	521,84
	Gewerbesteuer	528.715,99	540.000,00	540.000,00	604.611,03	64.611,03
	301300 - Gewerbesteuer	528.715,99	540.000,00	540.000,00	604.611,03	64.611,03
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	782.525,96	800.000,00	800.000,00	853.027,01	53.027,01
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	782.525,96	800.000,00	800.000,00	853.027,01	53.027,01
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	192.586,63	150.000,00	150.000,00	179.576,12	29.576,12
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	192.586,63	150.000,00	150.000,00	179.576,12	29.576,12
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.560.493,41	2.187.100,00	2.187.100,00	2.554.026,81	366.926,81
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.238.541,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.191.919,63	-8.080,37
	311101 - Aufwsg.SoPo dezentr./VorsorgeVn	0,00	0,00	0,00	58.638,35	58.638,35
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.300,10	2.300,00	2.300,00	1.393,20	-906,80
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	166.354,97	70.000,00	70.000,00	37.644,50	-32.355,50
	314000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	1.110,00	3.300,00	3.300,00	1.480,00	-1.820,00
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	761.219,21	678.000,00	678.000,00	778.371,24	100.371,24
	314101 - Zuweisung / Zuschuss Land GTA	12.020,15	12.000,00	12.000,00	7.892,65	-4.107,35
	314102 - SächslndZuVwO_Zuweisung vom Land	360,00	0,00	0,00	300,00	300,00
	314104 - AdminFvVO_Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	4.676,87	4.676,87
	314105 - RL_KTz-OutVerb_Zuweisung vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	314105 - LehrEndFvVO_Zuweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	314110 - Zuweisung "InstandPauschale"	0,00	0,00	0,00	4.729,79	4.729,79
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	51.246,54	15.500,00	15.500,00	64.355,99	64.355,99
	314600 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstige öffentliche Sonderrechnung	3.120,00	0,00	0,00	64.646,92	49.146,92
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	20.400,00	1.000,00	1.000,00	3.200,00	3.200,00
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereich	360,00	0,00	0,00	301,10	-698,90
	316100 - Aufwsg u SoPo aus Zuwendungen, Zuweisen, Beihilgen, Kostenstellen u ähnl Entgelten, Spenden, inv.	231.682,18	205.000,00	205.000,00	165,00	165,00
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	71.779,26	0,00	0,00	220.490,71	15.490,71
	darunter:	1.238.541,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.250.557,98	50.557,98

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, Spalte 3)
	EUR					
	1 Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	2 Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	5	
	1.238.541,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.191.919,63	-8.080,37	
	0,00	0,00	0,00	58.638,35	58.638,35	
sonstige allgemeine Zuweisungen	168.655,07	72.300,00	72.300,00	39.037,70	-33.262,30	
313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.300,10	2.300,00	2.300,00	1.393,20	-906,80	
313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	166.354,97	70.000,00	70.000,00	37.644,50	-32.355,50	
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
aufgelöste Sonderposten	303.461,44	205.000,00	205.000,00	334.311,57	129.311,57	
316100 - Aufwäg v SoPo aus Zuwendungen, Zuweisen, Beiträgen, Kostenerstattungen u ähnl Entgelten, Spenden, Inv.	231.682,18	205.000,00	205.000,00	220.490,71	15.490,71	
316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	71.779,26	0,00	0,00	113.820,86	113.820,86	
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	9.633,54	9.633,54	
329120 - Erträge aus Gewerbesteuerausgleich	0,00	0,00	0,00	9.633,54	9.633,54	
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	217.227,77	196.850,00	196.850,00	227.921,96	31.071,96	
331100 - Verwaltungsgebühren	20.286,10	16.850,00	16.850,00	23.360,60	6.510,60	
332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	126,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
332101 - Kinderertragsstättengebühren	196.688,07	180.000,00	180.000,00	203.105,96	23.105,96	
332102 - Miteilungsblätter	1.127,60	0,00	0,00	1.455,40	1.455,40	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	665.640,01	510.200,00	510.200,00	604.942,40	94.742,40	
341101 - Mieten	471.800,00	400.000,00	400.000,00	459.203,14	59.203,14	
341102 - Pachten	18.421,82	14.000,00	14.000,00	13.754,48	-245,52	
342100 - Verkauf	109.010,75	20.100,00	20.100,00	65.709,83	45.609,83	
342101 - Essengelder	42.990,50	42.000,00	42.000,00	43.246,00	1.246,00	
342108 - Fotokalenderverkauf	5.099,50	2.000,00	2.000,00	3.636,00	1.636,00	
346100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	18.317,44	32.100,00	32.100,00	19.392,95	-12.707,05	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	322.444,31	85.650,00	85.650,00	348.200,92	262.550,92	
348000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	9.610,98	0,00	0,00	4.600,00	4.600,00	
348100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	0,00	0,00	0,00	4.743,88	4.743,88	
348200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	114.102,58	84.000,00	84.000,00	129.949,24	45.949,24	
348300 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	184.667,51	200,00	200,00	200.011,89	199.811,89	
348400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gesetzliche Sozialversicherung	8.870,67	0,00	0,00	5.710,22	5.710,22	
348600 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrech.	69,62	100,00	100,00	69,90	-30,10	
348700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	4.420,84	1.350,00	1.350,00	2.244,47	894,47	
348800 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	702,11	0,00	0,00	871,32	871,32	
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	103.243,26	98.000,00	98.000,00	89.344,09	-8.655,91	
361700 - Zinserträge Kreditinstitute	42.754,86	12.000,00	12.000,00	23.670,97	11.670,97	
365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	60.488,40	86.000,00	86.000,00	65.673,12	-20.326,88	
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	10.538,40	0,00	0,00	16.900,95	16.900,95	

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	EUR			
					2	3		
371100 - Aktivierte Eigenleistungen		10.397,11	0,00	0,00	0,00	15.720,35	1.180,60	
372100 - Bestandsveränderungen Vorräte		141,29	0,00	0,00	0,00	1.180,60	1.180,60	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	306.914,20	68.200,00	68.200,00	68.200,00	193.568,19	125.368,19	
351100 - Konzessionsabgaben		89.250,83	67.000,00	67.000,00	67.000,00	93.615,24	26.615,24	
356200 - Säumniszuschläge		158,50	200,00	200,00	200,00	914,20	714,20	
356210 - Mahngebühren		280,00	300,00	300,00	300,00	466,93	166,93	
356245 - Stundungszinsen		20.508,00	100,00	100,00	100,00	0,00	-100,00	
356260 - Rückkaufmittgebühren		148,83	100,00	100,00	100,00	193,38	93,38	
356280 - Gew.Steuer Nachzahlungszinsen		156,00	500,00	500,00	500,00	18.744,00	18.244,00	
358100 - Zuschreibungen		111,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
358110 - Erträge aus Zuschreibungen (ab 01.01.2018)		46.473,88	0,00	0,00	0,00	36.666,67	36.666,67	
358200 - Auflösung von Rückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
358310 - Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen/Niederschlagung		16.724,47	0,00	0,00	0,00	15.568,85	15.568,85	
358311 - Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen/Adv/ Wertberichtigung		120.830,25	0,00	0,00	0,00	20.489,50	20.489,50	
358320 - Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen		12.271,68	0,00	0,00	0,00	6.909,42	6.909,42	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	6.010.269,38	4.956.000,00	4.956.000,00	4.956.000,00	6.001.244,63	1.045.244,63	
11	Personalaufwendungen	2.166.360,66	2.150.000,00	2.150.000,00	2.150.000,00	2.322.826,16	172.826,16	
401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte		1.725.219,33	1.698.700,00	1.698.700,00	1.698.700,00	1.840.615,74	141.915,74	
401201 - Dienstaufwand Person/Service		5.194,90	0,00	0,00	0,00	4.498,20	4.498,20	
402100 - Beiträge zu Versorgungsklassen für Beamte		34.056,92	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.367,15	367,15	
402200 - Beiträge zu Versorgungsklassen für tariflich Beschäftigte		61.183,13	62.700,00	62.700,00	62.700,00	65.469,71	2.769,71	
403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte		335.878,19	353.600,00	353.600,00	353.600,00	371.165,14	17.565,14	
404100 - Beihilfen u. Unterstützungslieferungen für Beschäftigte		4.828,19	0,00	0,00	0,00	5.710,22	5.710,22	
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	914.559,85	624.150,00	624.150,00	629.826,00	860.890,13	231.064,13	
421100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		215.552,06	58.000,00	58.000,00	62.038,90	149.271,13	87.232,23	
421101 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen Einzelmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	10.738,11	10.738,11	
422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		83.758,94	40.000,00	40.000,00	40.000,00	57.785,62	17.785,62	
423100 - Mieten und Pachten		673,04	650,00	650,00	650,00	706,52	56,52	
424100 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens		179,59	9.120,00	9.120,00	9.120,00	149,00	-8.971,00	
424101 - Strom/Gas		30.364,88	33.110,00	33.110,00	33.110,00	32.237,63	-872,37	
424102 - Heizung		72.569,49	72.160,00	72.160,00	72.160,00	84.160,04	12.000,04	
424103 - Reinigung		115.829,52	106.750,00	106.750,00	106.750,00	120.431,46	13.681,46	
424104 - Wasser- u. Abwasser		18.794,64	20.140,00	20.140,00	20.140,00	21.288,91	1.148,91	

Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,UA,B/Z1	01 - 12 / 21		
	1	2	3	4	5	
424105 - Grundsteuer	14.081,24	14.550,00	14.550,00	15.190,17	640,17	
424106 - Versicherungen	22.702,21	23.620,00	23.620,00	23.915,60	295,60	
424107 - Kergebühr	2.305,21	3.080,00	3.080,00	1.520,66	-1.559,34	
424108 - Abfallgebühr	8.159,34	7.820,00	7.820,00	8.386,20	566,20	
424109 - Sonst. Bewirtschaftungskosten	14.198,46	13.270,00	13.270,00	21.744,63	8.474,63	
425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen-Werkstatt	31.754,13	36.000,00	37.277,10	49.520,39	12.243,29	
425300 - Erwerb v. bewegl. Gegenst. deren AHK vermindert um dann enth. VSt, < 800 €	18.275,94	12.680,00	13.680,00	46.194,83	32.514,83	
425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	6.906,33	6.900,00	6.900,00	13.752,76	6.852,76	
426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.399,55	6.100,00	6.100,00	2.500,51	-3.599,49	
426101 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte-Aus- u. Fortbildung	4.233,95	8.600,00	8.600,00	4.438,10	-4.161,90	
426102 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte-Schutzkleidung	6.420,99	6.000,00	6.000,00	5.210,31	-789,69	
427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	15.213,14	11.700,00	11.700,00	12.483,77	783,77	
427103 - Schwimmunterricht	3.613,52	8.000,00	8.000,00	5.617,30	-2.382,70	
427104 - Ehrungen/Repräsentationen	345,00	800,00	800,00	0,00	-800,00	
427105 - Mitteilungsbild	5.099,16	4.000,00	4.000,00	4.938,55	938,55	
427106 - Beschäftigungsmaterial	5.421,06	7.500,00	6.500,00	6.000,30	-499,70	
427107 - Betriebsstrom	35.048,12	34.000,00	34.000,00	35.324,84	1.324,84	
427108 - A für Fotokalender	7.329,40	2.000,00	2.000,00	1.936,73	-63,27	
427109 - Nutzung Kümelarerna/komm.Einrichtungen	2.525,33	2.700,00	2.700,00	1.436,95	-1.263,05	
427111 - GTA_Honorarkosten	7.734,00	9.000,00	9.000,00	4.370,00	-4.630,00	
427112 - GTA_Sachkosten	4.268,98	3.000,00	3.000,00	1.569,59	-1.430,41	
427113 - Schulverkehr	2.090,00	4.000,00	3.700,00	2.541,00	-1.159,00	
427510 - Sächsin/ZuVVO_Lernmittel für die Hand des Schülers, Ausstattungsplflicht des Schulträger	0,00	0,00	660,00	281,89	-378,11	
427511 - Digitale Schule	685,44	0,00	0,00	0,00	0,00	
428100 - Vorräte	2.108,30	4.000,00	4.000,00	3.685,28	-334,72	
428101 - Werkstättenbedarf/Baumaterial	4.113,67	4.000,00	4.000,00	2.050,82	-1.949,18	
428102 - Lebensmittel/Verpflegung	43.870,87	42.500,00	42.500,00	45.003,12	2.503,12	
428104 - Verbandsmaterial	0,00	100,00	100,00	10,15	-89,85	
428100 - Sonstige Dienstleistungen	106.934,35	8.300,00	8.300,00	64.517,26	56.217,26	
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	988.115,81	765.000,00	765.000,00	955.727,84	190.727,84	
447210 - Wertveränderungen bei Finanzvermögen (ab 01.01.2018)	23.366,89	0,00	0,00	0,00	0,00	
471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	799.148,75	765.000,00	765.000,00	746.698,28	-18.301,72	
471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen (ab 01.01.2018)	122.313,76	0,00	0,00	192.782,31	192.782,31	
472100 - Einzelwertberichtigung von Forderungen	15.269,68	0,00	0,00	15.811,90	15.811,90	
472110 - Aufwand aus Niederschlagung	185,96	0,00	0,00	3,50	3,50	
472111 - Aufwand aus AdV	20.489,50	0,00	0,00	0,00	0,00	

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	EUR					
	1	2	3	4	5	
	47212 - Aufwand aus Erlass	0,00	0,00	0,00	431,85	431,85
	47220 - Pauschalberichtigung von Forderungen	6.909,42	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.586,00	200,00	200,00	10.767,51	10.567,51
	458200 - Verzinsung von Steuermachtzahlungen	1.319,00	0,00	0,00	10.533,00	10.533,00
	459900 - Sonstige Finanzaufwendungen	3.267,00	200,00	200,00	234,51	34,51
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.093.365,32	1.073.580,00	1.073.580,00	1.157.083,11	83.503,11
	431000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00	0,00	0,00	1.540,19	1.540,19
	431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	2.171,57	5.480,00	5.480,00	3.355,30	-2.124,70
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	5.758,32	21.900,00	21.900,00	3.589,79	-18.310,21
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	6.884,91	6.200,00	6.200,00	8.932,83	2.732,83
	433900 - Sonstige soziale Leistungen	1.960,00	0,00	0,00	2.010,00	2.010,00
	434100 - Gewerbesteuerumlage	55.620,03	40.000,00	40.000,00	55.799,07	15.799,07
	437210 - Kreisumlage	1.020.970,49	1.000.000,00	1.000.000,00	1.081.855,93	81.855,93
	darunter:	1.020.970,49	1.000.000,00	1.000.000,00	1.081.855,93	81.855,93
	437210 - Kreisumlage	1.020.970,49	1.000.000,00	1.000.000,00	1.081.855,93	81.855,93
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sozialumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	306.228,49	343.070,00	343.070,00	319.104,72	-23.965,28
	442100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	47.134,25	57.460,00	57.460,00	50.475,78	-6.984,22
	442300 - Datenverarbeitung	35.871,74	52.400,00	52.400,00	35.754,40	-16.645,60
	442900 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	7.104,65	7.800,00	7.800,00	8.548,64	748,64
	442911 - Tagungen, Repräsentationen	691,54	1.000,00	1.000,00	342,63	-657,37
	442902 - Ehrentagen für Jubiläen	686,89	1.500,00	1.500,00	1.461,08	-38,92
	442903 - Mitgliedsbeiträge	533,00	650,00	650,00	572,00	-78,00
	443100 - Geschäftsaufwendungen	1.349,14	2.600,00	2.600,00	11.620,80	9.020,80
	443101 - Bürobedarf	14.722,24	14.150,00	14.150,00	13.868,61	-281,39
	443102 - Bücher/Zeitschriften	3.786,07	3.780,00	3.780,00	3.657,33	-122,67
	443103 - Post- u. Fernmeldegebühren	10.651,96	11.600,00	11.600,00	10.393,30	-1.206,70
	443104 - Reise- u. Fahrtkosten	2.576,48	2.830,00	2.830,00	2.374,64	-455,36
	443105 - Sachverst.-, Gerichtskosten u.ä.	7.486,97	5.400,00	5.400,00	6.136,28	736,28
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	42.966,50	48.900,00	48.900,00	44.574,34	-4.325,66
	444101 - Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	3.300,00	2.000,00	2.000,00	1.680,00	-320,00
	445100 - Erstattungen f. Aufw. v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Land	2.300,40	2.300,00	2.300,00	2.300,40	0,40

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12.ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12.ÜA,B/21	01 - 12 / 21		
		1	2	3	4	5	
		119.493,57	124.000,00	124.000,00	122.643,58	-1.356,42	
		0,00	0,00	0,00	11,77	11,77	
		5.573,09	4.700,00	4.700,00	2.689,14	-2.010,86	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	5.473.216,13	4.956.000,00	4.961.676,00	5.626.399,47	664.723,47	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	537.053,25	0,00	-5.676,00	374.845,16	380.521,16	
20	realisierbare außerordentliche Erträge	186.022,12	0,00	0,00	69.123,38	69.123,38	
	501200 - Erplängene Schadensersatzleistungen u. Ähnliches	1.323,13	0,00	0,00	27.476,41	27.476,41	
	501310 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	501902 - Sonst. außergewöhnl. Ertr.- Corona Pandemie	87.649,25	0,00	0,00	0,00	0,00	
	501903 - Corona_EZ Zuw./Zusch./d.Ld.	23.078,89	0,00	0,00	19.541,03	19.541,03	
	501999 - außerordentl. Ertrag aus Bagatellobereinigungen	0,85	0,00	0,00	0,55	0,55	
	502110 - Erträge aus Abgang von Vermögen (ab 1.1.2018)	71.610,18	0,00	0,00	0,00	0,00	
	506100 - Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.463,82	0,00	0,00	2.267,39	2.267,39	
	506200 - Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	896,00	0,00	0,00	19.837,00	19.837,00	
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	135.015,86	0,00	0,00	61.260,50	61.260,50	
	511102 - Aufwendg./Zug mit Schäden an Whgn./Grst. u.ä.	1.323,13	0,00	0,00	24.284,42	24.284,42	
	511103 - Aufwendg./Zug mit Schäden an Straßen	0,00	0,00	0,00	3.191,99	3.191,99	
	511104 - Aufwand Corona Pandemie	22.628,57	0,00	0,00	29.575,84	29.575,84	
	513110 - Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	3.038,40	3.038,40	
	519900 - Sonst. außerplan Abschreibungen auf/ dauerh. Wertmind. sowie Vermögensabgang	19.751,88	0,00	0,00	0,00	0,00	
	519910 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang (ab 01.01.2018)	8,00	0,00	0,00	1.169,85	1.169,85	
	516110 - Aufwendungen aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (ab 01.01.2018)	91.304,28	0,00	0,00	0,00	0,00	
	516210 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	51.006,26	0,00	0,00	7.862,88	7.862,88	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	588.059,51	0,00	-5.676,00	382.708,04	388.384,04	
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	588.059,51	0,00	-5.676,00	382.708,04	388.384,04	
	Fehlbetragsabdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,UA,B/21	01 - 12 / 21	
		1	2	3	4	5
31	Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EUR						

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2021 Listennr.: 1 Ergebnishaushalt Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
 Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zugänglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015004')

1	Ein- und Auszahlungsarten	EUR				
		1	2	3	4	5
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. i. Spalte 3)
Steuern und ähnliche Abgaben		1.881.282,92	1.810.000,00	1.810.000,00	1.958.216,58	148.216,58
601100 - Grundsteuer A		14.258,04	15.000,00	15.000,00	13.313,88	-1.686,12
601200 - Grundsteuer B		282.686,95	297.000,00	297.000,00	281.606,91	-15.393,09
601300 - Gewerbesteuer		619.766,32	540.000,00	540.000,00	621.761,27	81.761,27
602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		771.283,46	800.000,00	800.000,00	851.254,57	51.254,57
602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		185.223,15	150.000,00	150.000,00	181.073,97	31.073,97
603200 - Hundesteuer		8.065,00	8.000,00	8.000,00	9.205,98	1.205,98
darunter:	Grundsteuern A, B, C und D	296.944,99	312.000,00	312.000,00	294.920,79	-17.079,21
601100 - Grundsteuer A		14.258,04	15.000,00	15.000,00	13.313,88	-1.686,12
601200 - Grundsteuer B		282.686,95	297.000,00	297.000,00	281.606,91	-15.393,09
601300 - Gewerbesteuer		619.766,32	540.000,00	540.000,00	621.761,27	81.761,27
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		771.283,46	800.000,00	800.000,00	851.254,57	51.254,57
602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		771.283,46	800.000,00	800.000,00	851.254,57	51.254,57
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		185.223,15	150.000,00	150.000,00	181.073,97	31.073,97
602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		185.223,15	150.000,00	150.000,00	181.073,97	31.073,97
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.254.501,70	1.982.100,00	1.982.100,00	2.152.019,25	169.919,25
611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen		1.238.541,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.191.919,63	-8.080,37
613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land		2.300,10	2.300,00	2.300,00	1.393,20	-906,80
613102 - Landeszuweisung "Corona"		87.649,25	0,00	0,00	0,00	0,00
613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land		70.000,00	70.000,00	70.000,00	0,00	-70.000,00
614000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund		740,00	3.300,00	3.300,00	1.850,00	-1.450,00
614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land		752.599,20	678.000,00	678.000,00	780.253,89	102.253,89
614101 - Zuweisung / Zuschuss Land GTA		12.020,15	12.000,00	12.000,00	14.418,40	2.418,40
614102 - SächsischesZuwVO_Zuweisung vom Land		360,00	0,00	0,00	300,00	300,00
614103 - Corona_ZuwZuschlfd.Ld.		23.078,89	0,00	0,00	19.541,03	19.541,03
614104 - EZ_AdminFÖVO_Zuweisung Land		0,00	0,00	0,00	4.676,87	4.676,87
614106 - EZ_LehrEnfFÖVO		0,00	0,00	0,00	4.729,79	4.729,79
614110 - Zuweisung "Instandhaltungspauschale"		0,00	0,00	0,00	64.355,99	64.355,99
614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke GemeindenVerbände		43.543,11	15.500,00	15.500,00	64.554,35	49.054,35
614600 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonst. öffentl. Sonderrech.		3.120,00	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen		20.550,00	1.000,00	1.000,00	301,10	-688,90
614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich		0,00	0,00	0,00	525,00	525,00
darunter:	allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.238.541,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.191.919,63	-8.080,37
611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen		1.238.541,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.191.919,63	-8.080,37
sonstige allgemeine Zuweisungen		159.949,35	72.300,00	72.300,00	1.393,20	-70.906,80

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21			
						3	4	
1	2	3	4	5	6	7		
613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land		2.300,10	2.300,00	2.300,00	1.393,20	-906,80		
613102 - Landeszuweisung "Corona"		87.649,25	0,00	0,00	0,00	0,00		
613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land		70.000,00	70.000,00	70.000,00	0,00	-70.000,00		
allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3 + sonstige Transfer-einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		195.655,66	196.850,00	196.850,00	198.797,29	1.947,29		
631100 - Verwaltungsgebühren		20.196,10	16.850,00	16.850,00	23.220,60	6.370,60		
632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte		126,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
632101 - Kindergartengebühren		173.426,71	180.000,00	180.000,00	174.121,29	-5.878,71		
632102 - Mithilfungsblätter		1.906,85	0,00	0,00	1.455,40	1.455,40		
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte		660.557,77	510.200,00	510.200,00	625.355,32	115.155,32		
641101 - Mieten		407.956,22	400.000,00	400.000,00	401.574,94	1.574,94		
641102 - Pachten		17.877,21	14.000,00	14.000,00	15.990,90	1.990,90		
641110 - Miete BK Vorauszahlung		59.074,80	0,00	0,00	60.210,33	60.210,33		
642100 - Verkauf		112.953,61	20.100,00	20.100,00	65.465,21	45.365,21		
642101 - Essengelder		44.469,00	42.000,00	42.000,00	42.200,30	200,30		
642108 - Fotokalenverkauf		5.099,50	2.000,00	2.000,00	3.636,00	1.636,00		
646100 - Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte		11.975,61	32.100,00	32.100,00	8.629,92	-23.470,08		
646101 - Einplanbare Schadensersatzleistungen u. Ähnliches		1.151,82	0,00	0,00	27.647,72	27.647,72		
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		324.444,85	85.650,00	85.650,00	343.507,05	257.857,05		
648000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund		9.610,98	0,00	0,00	4.600,00	4.600,00		
648100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land		1.728,78	0,00	0,00	1.485,50	1.485,50		
648200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände		114.523,84	84.000,00	84.000,00	129.022,48	45.022,48		
648300 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen		184.240,51	200,00	200,00	200.011,89	199.811,89		
648400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gesetzliche Sozialversicherung		8.870,67	0,00	0,00	5.710,22	5.710,22		
648600 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrech.		69,62	100,00	100,00	69,90	-30,10		
648700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen		4.595,60	1.350,00	1.350,00	1.904,71	554,71		
648800 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich		804,85	0,00	0,00	702,35	702,35		
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		98.750,07	98.000,00	98.000,00	98.811,65	811,65		
661700 - Zinszahlungen Kreditinstitute		38.260,82	12.000,00	12.000,00	33.137,98	21.137,98		
665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen		60.488,40	86.000,00	86.000,00	65.673,12	-20.326,88		
669199 - außerordentl. Einz. aus Bagatelldarlehensvereinbarungen		0,85	0,00	0,00	0,55	0,55		
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		152.606,06	68.200,00	68.200,00	128.589,92	60.389,92		
651100 - Konzessionsgebühren		115.846,26	67.000,00	67.000,00	87.010,83	20.010,83		
656200 - Säumniszuschläge		150,50	200,00	200,00	1.319,70	1.119,70		
656210 - Mahngeldgebühren		286,50	300,00	300,00	487,73	187,73		

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
	EUR					
	1	2	3	4	5	
	18,50	100,00	100,00	20.489,50	20.389,50	
656260 - Rückkassierschiffgebühren	157,83	100,00	100,00	181,38	81,38	
656280 - Gew.Steuer Nachzahlungszinsen	36.146,47	500,00	500,00	19.100,78	18.600,78	
9	5.567.799,03	4.751.000,00	4.751.000,00	5.505.297,06	754.297,06	
10	2.163.725,00	2.150.000,00	2.150.000,00	2.327.762,08	177.762,08	
Personalauszahlungen	-14.051,15	0,00	0,00	-1.083,88	-1.083,88	
600000 - EZ Lohnverrechnungskonto	14.868,52	0,00	0,00	2.341,67	2.341,67	
700000 - AZ Lohnverrechnungskonto	1.725.219,33	1.698.700,00	1.698.700,00	1.840.840,84	142.140,84	
701200 - Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte	1.741,87	0,00	0,00	7.951,23	7.951,23	
701201 - Dienstauszahlungen an PersonalService	34.056,92	35.000,00	35.000,00	35.367,15	367,15	
702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	61.183,13	62.700,00	62.700,00	65.469,71	2.769,71	
702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	335.878,19	353.600,00	353.600,00	371.165,14	17.565,14	
703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.828,19	0,00	0,00	5.710,22	5.710,22	
704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	744.715,49	624.150,00	629.826,00	796.842,03	167.016,03	
+ Versorgungsauszahlungen	71.769,23	58.000,00	62.038,90	86.947,93	24.909,03	
12	0,00	0,00	0,00	10.738,11	10.738,11	
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.249,78	40.000,00	40.000,00	59.751,12	19.751,12	
721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.915,66	0,00	0,00	23.450,21	23.450,21	
721101 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen_Einzelmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	3.191,99	3.191,99	
722100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	673,04	650,00	650,00	706,52	56,52	
722102 - Aufwendg./Ztg.mit Schäden an Wagn./Grdst. u.ä.	112,00	9.120,00	9.120,00	0,00	-9.120,00	
722103 - Aufwand /Ztg.mit Schäden an Straßen	32.146,83	33.110,00	33.110,00	28.056,80	-5.053,20	
723100 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	73.319,40	72.160,00	72.160,00	79.648,73	7.488,73	
724100 - Mieten u. Pachten	115.409,07	106.750,00	106.750,00	119.528,88	12.778,88	
724101 - Strom/Gas	20.388,88	20.140,00	20.140,00	19.601,03	-538,97	
724102 - Heizung	568,51	14.550,00	14.550,00	0,00	-14.550,00	
724103 - Reinigung	3.354,81	23.620,00	23.620,00	23.913,99	293,99	
724104 - Wasser- u. Abwasser	1.778,00	3.080,00	3.080,00	2.047,87	-1.032,13	
724105 - Grundsteuer	7.304,34	7.820,00	7.820,00	9.142,64	1.322,64	
724106 - Versicherungen	14.940,11	13.270,00	13.270,00	21.106,18	7.836,18	
724107 - Kehrgebühr	31.567,68	36.000,00	37.277,10	48.513,81	11.236,71	
724108 - Abfallgebühr	18.275,94	12.680,00	13.680,00	45.827,84	32.147,84	
724109 - Sonst. Bewirtschaftungskosten	4.773,03	6.900,00	6.900,00	15.886,06	8.986,06	
725100 - Aufwendungen für die Halbung von Fahrzeugen-Werkstatt	1.296,12	6.100,00	6.100,00	2.406,24	-3.693,76	
725500 - Erwerb v. bewegl. Gegenst. deren AHK vermindert um darin enth. VSt.< 900 €	4.465,67	8.600,00	8.600,00	4.438,10	-4.161,90	
726100 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens						
726101 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte						
726102 - Besondere Auszahlungen ungen. für Beschäftigte-Aus- u. Fortbildung						

Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
	01 - 12 / 21					
	1	2	3	4	5	
726102 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte-Schulbeihilfe	5.556,94	6.000,00	6.000,00	6.074,36	74,36	
727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	15.517,19	11.700,00	11.700,00	12.119,38	419,38	
727103 - Schwimmunterricht	4.223,99	8.000,00	8.000,00	4.125,90	-3.874,10	
727104 - Ehrungen/Repräsentationen	377,00	800,00	800,00	0,00	-800,00	
727105 - Mitteilungsbüchlein	5.102,69	4.000,00	4.000,00	4.918,91	918,91	
727106 - Beschäftigungsmaterial	5.553,38	7.500,00	6.500,00	6.032,58	-467,42	
727107 - Betriebsstrom	34.081,35	34.000,00	34.000,00	37.067,73	3.067,73	
727108 - A für Fotokalender	7.329,40	2.000,00	2.000,00	1.936,73	-63,27	
727109 - Nutzung Kümelarena	0,00	2.700,00	2.700,00	0,00	-2.700,00	
727111 - A für GTA_Honorar	7.734,00	9.000,00	9.000,00	4.370,00	-4.630,00	
727112 - A für GTA_Sachkosten	4.268,98	3.000,00	3.000,00	1.569,59	-1.430,41	
727113 - Schulverkehr	2.090,00	4.000,00	3.700,00	2.420,00	-1.280,00	
727510 - SäckesinkZuwVO_Lernmittel für die Hand des Schülers, Ausstattungspflicht des Schulführer	0,00	0,00	660,00	281,89	-378,11	
727511 - Digitale Schule	685,44	0,00	0,00	0,00	0,00	
728100 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	539,26	4.000,00	4.000,00	1.842,69	-2.157,31	
728101 - Werkstättenbedarf/Baumaterial	4.100,92	4.000,00	4.000,00	2.054,09	-1.945,91	
728102 - Lebensmittel/Verpflegung	45.313,87	42.500,00	42.500,00	43.909,92	1.409,92	
728104 - Verbandsmaterial	0,00	100,00	100,00	10,15	-89,85	
729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	106.932,98	8.300,00	8.300,00	63.204,06	54.904,06	
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.586,00	200,00	200,00	10.726,38	10.526,38	
759200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.319,00	0,00	0,00	10.533,00	10.533,00	
759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	3.267,00	200,00	200,00	193,38	-6,62	
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	1.083.027,00	1.073.580,00	1.073.580,00	1.149.201,92	75.621,92	
731000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00	0,00	0,00	1.540,19	1.540,19	
731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	1.590,57	5.480,00	5.480,00	2.177,55	-3.302,45	
731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	34,80	21.900,00	21.900,00	211,00	-21.669,00	
731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	3.186,84	6.200,00	6.200,00	6.510,00	310,00	
733900 - sonstige soziale Leistungen (z.B. MAE, ...)	1.960,00	0,00	0,00	1.810,00	1.810,00	
734100 - Gewerbesteuerumlage	55.284,30	40.000,00	40.000,00	55.097,25	15.097,25	
737210 - Kreisumlage	1.020.970,49	1.000.000,00	1.000.000,00	1.081.855,93	81.855,93	
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	299.525,73	343.070,00	343.070,00	329.806,80	-13.263,20	
742100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	48.609,25	57.460,00	57.460,00	52.785,78	-4.674,22	
742300 - Datenverarbeitung	36.246,68	52.400,00	52.400,00	35.692,21	-16.707,79	
742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	7.304,73	7.800,00	7.800,00	8.448,56	648,56	
742901 - Tagungen, Repräsentationen	691,54	1.000,00	1.000,00	342,63	-657,37	
742902 - Ehrungen für Jubiläen	686,89	1.500,00	1.500,00	1.266,08	-233,92	

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. J. Spalte 3)
			EUR						
			1	2	3	4	5		
			533,00	650,00	650,00	572,00	-78,00		
	742903 - Mitgliedsbeiträge		1.349,14	2.600,00	2.600,00	11.620,80	9.020,80		
	743100 - Geschäftsauszahlungen		15.500,79	14.150,00	14.150,00	13.562,17	-587,83		
	743101 - Bürobedarf		4.167,50	3.780,00	3.780,00	3.335,22	-444,78		
	743102 - Bücher/Zeitschriften		9.954,04	11.600,00	11.600,00	10.606,25	-993,75		
	743103 - Post- u. Fernmeldegebühren		2.817,47	2.830,00	2.830,00	2.231,85	-598,15		
	743104 - Reise- u. Fahrtkosten		9.177,47	5.400,00	5.400,00	4.658,78	-741,22		
	743105 - Sachverst-, Gerichtskosten u.ä.		43.310,03	48.900,00	48.900,00	44.154,10	-4.745,90		
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle		1.500,00	2.000,00	2.000,00	3.300,00	1.300,00		
	744101 - Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX		2.300,40	2.300,00	2.300,00	2.300,40	0,40		
	745100 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. ffd. Verwaltungstätigkeit Land		109.586,07	124.000,00	124.000,00	132.240,83	8.240,83		
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. ffd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände		5.790,73	4.700,00	4.700,00	2.689,14	-2.010,86		
	745700 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. ffd. Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen								
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)		4.295.579,22	4.191.000,00	4.196.676,00	4.614.339,21	417.663,21		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9. J. Nummer 16)		1.272.219,81	560.000,00	554.324,00	890.957,85	336.633,85		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		695.633,71	1.954.000,00	1.954.000,00	440.389,11	-1.513.610,89		
	681100 - Investitionszuwendungen vom Land		523.479,09	1.785.000,00	1.891.000,00	390.726,11	-1.500.273,89		
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen		161.096,00	150.000,00	63.000,00	49.663,00	-13.337,00		
	681200 - Investitionszuwendungen von Gemeinden/Verbänden		11.056,62	0,00	0,00	0,00	0,00		
	681600 - InvestZuwendung von sonst. öff. Sonderrg.		0,00	19.000,00	0,00	0,00	0,00		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		1.975,00	0,00	0,00	81.060,20	81.060,20		
	682100 - Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen		1.975,00	0,00	0,00	81.060,20	81.060,20		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		900,00	0,00	0,00	19.838,00	19.838,00		
	683200 - Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen		900,00	0,00	0,00	19.838,00	19.838,00		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		698.508,71	1.954.000,00	1.954.000,00	541.287,31	-1.412.712,69		
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		3.177,12	0,00	18.600,00	18.014,76	-585,24		
	782100 - Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen		3.177,12	0,00	18.600,00	18.014,76	-585,24		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen		656.583,70	2.638.000,00	2.582.400,00	1.569.434,79	-1.012.965,21		
	785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen		361.263,77	1.867.000,00	1.607.500,00	1.195.941,61	-411.558,39		
	785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		295.319,93	771.000,00	974.900,00	373.493,18	-601.406,82		

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V.01-12,UA,B/21	01 - 12 / 21		
		1	2	3	4	5	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	358.149,27	476.000,00	493.000,00	97.689,18	-395.310,82	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens 784400 - Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	1.017.910,09	3.114.000,00	3.114.000,00	1.685.138,73	-1.428.861,27	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 .J. Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	-319.401,38	-1.160.000,00	-1.160.000,00	-1.143.851,42	16.148,58	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleich-kommenden Rechts-geschäften für Investitionen darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) .J. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	= Änderung des Finanz-mittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	952.818,43	-600.000,00	-605.676,00	-252.893,57	352.782,43	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 671100 - Durchlaufende Gelder 671120 - Amshilfe 671121 - Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen Spk Oberlausitz-Niederschl. 671130 - OK Heimbuch 671190 - Gemeindefkasse 671191 - Handwortschüsse	336.398,93 330.312,42 39,33 -7,00 81,20 5.262,98 710,00			2.229.436,52 2.225.403,04 50,00 65,83 0,00 3.307,65 610,00		
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern 771100 - Durchlaufende Gelder 771120 - Amshilfe	340.546,32 334.563,57 39,33			2.224.839,75 2.220.863,70 50,00		

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .i. Spalte 3)
			Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,UA,B/21					
					1	2	3		
		81,20							
		5.152,22					0,00	3.316,05	
		710,00						610,00	
46	= haushaltswirksame Vorgänge (Nummern 42 + 44) .i. (Nummern 43 + 45)]	-4.147,39					4.596,77		
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) .i. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]		-600.000,00		-605.676,00				
48	Einzahlungen aus über-tragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kredit-ermächtigungen bezieht		0,00	0,00	0,00	0,00			
49	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen aus über-tragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) .i. (Nummer 49)]	948.671,04	-600.000,00		-605.676,00		-248.296,80	357.379,20	
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00					0,00	0,00	
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) .i. (Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) .i. (Nummer 52)]	948.671,04					-248.296,80		
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Konto-Korrentverbindlichkeiten)	10.893.078,97	11.841.750,01		11.841.750,01		11.841.750,01	0,00	
	881101 - Spk Oberhauzitz-Niederschl.	743.470,65	936.580,58		936.580,58		936.580,58	0,00	
	881102 - Deutsche Kreditbank Berlin	329.705,45	882.554,01		882.554,01		882.554,01	0,00	
	881103 - Deutsche Kreditbank Berlin	5.699,13	25.057,45		25.057,45		25.057,45	0,00	
	881104 - Spk Oberhauzitz-Niederschl.	6.202,42	6.047,62		6.047,62		6.047,62	0,00	
	882124 - KIK_2800131571 -Spezial KIK-	1.500.000,00	1.500.015,00		1.500.015,00		1.500.015,00	0,00	
	882125 - KIK_2800136372 -Spezial KIK-	500.000,00	500.005,00		500.005,00		500.005,00	0,00	
	882141 - KIK_2800058725 -Spezial-KIK	151.425,19	0,00		0,00		0,00	0,00	
	882142 - KIK_2800109437	2.050.543,32	2.076.252,01		2.076.252,01		2.076.252,01	0,00	
	882144 - KIK_2800111854	1.001.600,74	1.004.607,54		1.004.607,54		1.004.607,54	0,00	
	882145 - KIK_2800112076	2.003.201,48	2.009.215,09		2.009.215,09		2.009.215,09	0,00	
	882146 - KIK_2800135465	800.120,00	800.480,07		800.480,07		800.480,07	0,00	
	882147 - KIK_2800130888	1.000.050,00	1.000.150,01		1.000.150,01		1.000.150,01	0,00	
	882148 - KIK_2800123065	800.000,00	800.008,00		800.008,00		800.008,00	0,00	
	882149 - KIK_2121763104	0,00	300.000,00		300.000,00		300.000,00	0,00	
	883110 - Kassenbestand	1.060,59	777,63		777,63		777,63	0,00	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	11.841.750,01	11.241.750,01		11.236.074,01		11.593.453,21	357.379,20	

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V.01-12,UA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kreditittig. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditfähn. Rechts-geschäften einschl. der als invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditfähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2021 Listennr.: 1 Finanzhaushalt Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
 Startseite: 1
 Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zugutlich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015004')

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO-Doppik um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, die Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Gemeinde Leutersdorf dient die Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie der Gemeinde Leutersdorf in der Fassung vom 13.09.2019 (Inkrafttreten zum 01.01.2018), die eine Ergänzung zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften darstellt.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Mit der Neufassung der SächsKomHVO-Doppik zum 10.12.2013 wurde die Abzinsung der Rückstellungen als „Kann-Bestimmung“ geregelt. Die Gemeinde Leutersdorf macht hiervon keinen Gebrauch.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert. Bei Vermögenszugängen erfolgt auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter bzw. aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen, soweit innerbetriebliche Leistungen von gemeindlichen Bediensteten für die Herstellung des neuen Anlagegutes erbracht wurden, was im Jahr 2021 beim Neubau des Kindergartens der Fall war.

Die gemeindliche Abschreibungstabelle orientiert sich an der kommunalrechtlich erlassenen Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik). Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die aktuelle Abschreibungstabelle ist diesem Anhang unter Anlage 4.5 beigefügt.

Der Sammelonderposten für investive Schlüsselzuweisungen wird seit dem 01.01.2013 in 14 gleichen Jahresraten bis zum 31.12.2026 aufgelöst. Alle Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2013, die bereits vollständig abgeschrieben sind, wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Erhöhung des Basiskapitals um 4.830,00 EUR

Im Jahresabschluss 2021 erfolgten neben den Buchungen des laufenden Jahres auch mehrere Berichtigungen zur EÖB. Die Berichtigungen wurden gegen das Basiskapital ergebnisneutral gebucht. Dies führte insgesamt zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 4.830,00 EUR. Einzelheiten zu den erfolgten EÖB-Korrekturbuchungen sind den Ausführungen unter den einzelnen Bilanzpositionen im folgenden Anhang zu entnehmen.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Anlage 4.1) hervor.

1.a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.724,77	5.539,52
001100	Lizenzen	4,00	818,75
001200	Grunddienstbarkeiten	4.720,77	4.720,77

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software aktiviert.

Die Software wird mit den Anschaffungskosten erfasst. Dienstbarkeiten werden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2020 um 814,75 EUR. Als Zugang wurde die für das Bauamt beschaffte Ausschreibungssoftware „AFAPlan Pro“ verbucht. Im Jahr 2021 erfolgten keine Abgänge. Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 125,35 EUR vorgenommen.

1.b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	48.690,16	15.417,67
003000	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	48.690,16	15.417,67

Die Gemeinde Leutersdorf erfasst Zuwendungen und Umlagen, die an Dritte für deren Investitionen geleistet werden, als aktive Sonderposten. Für die Bildung eines aktiven Sonderpostens gilt eine Wertgrenze von 800 €, analog der Wertgrenze für aktivierungspflichtige Anlagegüter gemäß Inventurrichtlinie. Dadurch stellen Investitionszuwendungen an Dritte unter 800 € im Gemeindehaushalt Aufwand dar. Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu bilden, wenn die Gemeinde selbst für das Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen hat und somit bei der Gemeinde ein passiver Sonderposten auszuweisen ist. Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anlage im Bau erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten erfolgt die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderpostens mit gleichzeitigem Beginn der Abschreibung bzw. ertragsseitigen Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Gemeinde verwirklichte Investitionen.

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Jahr 2020 um 33.272,49 EUR. Zu- und Abgänge waren im Jahr 2021 keine zu verzeichnen. 33.272,49 EUR wurden planmäßig abgeschrieben.

1.c) Sachanlagevermögen

1.c.aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.c.aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.530.706,46	1.531.084,80
011000	Grünflächen	243.935,27	242.298,58
012000	Ackerland	87.580,47	87.580,47
013100	Wald Grund und Boden	670.232,80	670.232,80
013200	Wald Aufwuchs	316.415,50	318.430,53
014000	Schutz- und Ausgleichsflächen	2.174,36	2.174,36
015000	Gewässer	63.303,77	63.303,77
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	147.064,29	147.064,29

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, der Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen ausgewiesen. Dem Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände (Straßen, Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.), die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden unter diesen anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks vorgenommen.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Evtl. aktivierungsfähige Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den Kostenstellen, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Erhöhung der Bilanzposition um insgesamt 378,34 EUR resultiert aus Zugängen i.H.v. 4.247,12 EUR, Abgängen i.H.v. 3.798,00 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 70,78 EUR.

Zugänge im Jahr 2021:

Für den Park am Zittauer Platz sowie für die Pflingstwiese in Spitzkunnersdorf wurden Sitzgruppen beschafft und montiert.

Bilanzkonto: 011000 = 2.197,94 EUR, 013200 = 2.049,18 EUR

Abgänge im Jahr 2021:

Im Zuge der Auflösung des Streichelzoos wurde ein Teil des Fl.st. 8717-256/7 - GF der Kostenstelle 11.13.05.17 (Villa Kunterbunt) zugeordnet (Umbuchung).

Bilanzkonto: 011000 - Abgang 3.798 EUR

1.c.bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.c.bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.211.694,15	9.991.038,47
021100	Wohnbauten - Grund und Boden	109.111,35	109.111,35
021200	Wohnbauten - Gebäude inkl. Außenanlagen	1.160.160,74	1.137.174,47
022100	Soziale Einrichtungen - Grund und Boden	65.006,87	70.425,67
022200	Soziale Einrichtungen Gebäude inkl. Außenanlagen	5.347.152,02	5.224.101,07
023100	Schulen - Grund und Boden	14.146,60	14.146,60
023200	Schulen - Gebäude inkl. Außenanlagen	1.541.223,04	1.525.107,77
024100	Kulturanlagen - Grund und Boden	1.434,56	1.434,56
025100	Sportanlagen - Grund und Boden	72.348,30	72.348,30
025200	Sportanlagen - Gebäude	594.509,43	538.377,29
026000	Gartenanlagen	111.533,00	111.533,00
027100	Verwaltungsgebäude - Grund und Boden	18.452,80	18.452,80
027200	Verwaltungsgebäude - Gebäude	529.989,36	518.499,11
029100	Sonstige Gebäuden - Grund und Boden	235.746,45	247.374,45
029200	Sonstige Gebäude - Gebäude	410.879,63	402.952,03

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Evtl. aktivierungsfähige Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten und entgeltlich bewerteten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den Kostenstellen, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Unter den Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke – Gebäude“ werden sowohl die Gebäude als auch die Freianlagen, der Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Bänke) ausgewiesen.

Die Verringerung der Bilanzposition um insgesamt 220.655,68 EUR resultiert aus Zugängen i.H.v. 64.311,73 EUR, Abgängen i.H.v. 7.700,60 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 277.266,81 EUR.

Zugänge im Jahr 2021:

Im Zuge der Auflösung des Streichelzoos wurden die ehemalige Futterkammer und das Hauptgebäude sowie zwei Teilflächen des Fl.st. 8717-256/7 - GF der Kostenstelle 11.13.05.17 (Villa Kunterbunt) zugeordnet (Umbuchung) und bei einer der Flächen noch der Gemeinbedarfsabschlag i.H.v. 80 % berücksichtigt.

Bilanzkonto: 022100

Zugänge 3.798,00 EUR und 4.659,20 EUR,
Abgang 3.038,40 EUR (Gemeinbedarfsabschlag)

Bilanzkonto: 022200

Zugänge: 1,00 EUR und 1,00 EUR

Für den Außenbereich des Jugendclubs sowie für die Fläche hinter dem Diska-Markt wurden Sitzgruppen beschafft und montiert.

Bilanzkonto: 022200 = 2.197,94 EUR und 2.049,19 EUR

Am Gebäude des Altenpflegeheimes wurde eine Senkrechtmarkise angebracht.

Bilanzkonto: 022200 = 3.045,92 EUR

Ausbau Datennetzgrundschule Leutersdorf

Bilanzkonto: 023200, 19.029,27 EUR

Beschaffung und Montage einer Sitzgruppe für die Sportlerbaude Heinrichshöhe

Bilanzkonto: 025200 = 2.049,18 EUR

Aufstellung eines Wegweisers mit Ortsplan und Werbung am Gemeindeamt Leutersdorf

Bilanzkonto: 027200, 2.057,02 EUR

Ersteigerung des ehemaligen Güterbahnhofs Leutersdorf im Rahmen einer Auktion - Flurstücke 8717-481/5 und 8717-481/6 mit Güterabfertigung und einer Doppelgarage

Bilanzkonto: 029100 , 10.316,42 EUR und 5.970,78 EUR

Bilanzkonto: 029200 , 597,00 EUR und 648,00 EUR

Einbau einer Einbruchmeldeanlage in das Feuerwehrgerätehaus Leutersdorf

Bilanzkonto: 029200, 3.060,81 EUR

Ersatzbewertung bisher noch nicht aktivierter ehemaliger Pachtgaragen auf dem Flammigerweg, Wefaweg, Webergasse, Straße der Jugend 13 und im Garagenkomplex Dammweg.

Bilanzkonto: 029200, 4.831,00 EUR (Gegenkonto 201000)

Abgänge im Jahr 2021:

Im Zuge der Auflösung des Streichelzoos wurden die ehemalige Futterkammer und das Hauptgebäude sowie ein Teil des Fl.st. 8717-256/7 - GF der Kostenstelle 11.13.05.17 (Villa Kunterbunt) zugeordnet (Umbuchung). Der Schafstall wurde abgerissen.

Bilanzkonto: 029100 - Abgang 4.659,20 EUR (Grundstück)

Bilanzkonto: 029200 - Abgang 3,00 EUR (3 Gebäude)

1.c.cc) Infrastrukturvermögen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.c.cc)	Infrastrukturvermögen	8.828.981,28	8.349.380,59
031100	Ingenieurbauwerke - Grund und Boden	1.796,67	1.796,67
031200	Ingenieurbauwerke - Bauwerke	2.513.858,35	2.461.564,34
033000	Stromversorgungsanlagen	43,20	43,20
035100	Wasserversorgungsanlagen - Grund und Boden	180,00	180,00
037200	Entwässerungsanlagen	915.504,04	902.958,36
037300	Abwasserbeseitigungsanlagen	2.830,16	2.394,75
038100	Straßen, Wege, Plätze - Grund und Boden	568.378,02	568.859,58
038200	Straßen, Wege, Plätze - Verkehrsfläche	4.154.974,24	3.717.691,08
038300	Straßen, Wege, Plätze - Straßenbeleuchtung	83.852,55	133.434,13
039100	Sonstige Infrastrukturvermögen - Grund und Boden	735,60	735,60
039200	Sonstiges Infrastrukturvermögen - Anlagen	586.828,45	559.722,88

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Bach- und Stützmauern sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen.

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Evtl. aktivierungsfähige Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den Kostenstellen, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Verringerung der Bilanzposition um insgesamt 479.600,69 EUR resultiert aus Zugängen in Höhe von 70.441,73 EUR, Abgängen in Höhe von 1.166,85 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 548.875,57 EUR.

Abgänge waren 2021 folgende zu verzeichnen:

Die Gemeinde bekam im Jahr 2021 das Flurstück 8717-55/10 (Wohnweg zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Straße der Jugend) geschenkt. Es erfolgte die Aktivierung der in diesem Zusammenhang angefallenen Notargebühren. Gleichzeitig wurde ein *Abgang* auf die bis dahin mit 1,00 EUR bewertete gewidmete Fläche verbucht.

Bilanzkonto: 0381000, 1,00 EUR

Bei der Straßenbeleuchtung wurden zweiundzwanzig Leuchten rückgebaut und jeweils eine neue dafür errichtet (vgl. Zugänge).

Bilanzkonto: 038300, 1.165,85 EUR

Die **Zugänge** im laufenden Jahr 2021 resultieren aus der Aktivierung/Nachaktivierung bzw. dem Erwerb von Grundstücken.

Die Gemeinde bekam im Jahr 2021 das Flurstück 8717-55/10 (Wohnweg zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Straße der Jugend) geschenkt. Es erfolgte die *Aktivierung* der in diesem Zusammenhang angefallenen *Notargebühren*. Gleichzeitig wurde ein Abgang auf die bis dahin mit 1,00 EUR bewertete gewidmete Fläche verbucht.

Bilanzkonto: 0381000, 323,03 EUR

Für die im Jahr 2020 erworbenen Flurstücke 37/2 und 38/2 SP wurden die Kosten für die Grundbucheintragung nachaktiviert.

Bilanzkonto: 038100, 21,77 EUR und 23,23 EUR

Ebenfalls wurden zu den im Vorjahr aktivierten Grunderwerbskosten „Friedhofsweg Leutersdorf“ (Flurstücke 5748-0-1593/1 und 5748-0-1640/7) weitere in 2021 entstandene Kosten nachaktiviert.

Bilanzkonto: 038100, 14,30 EUR und 100,23 EUR

Im Gemeindegebiet wurden im Rahmen der LEADER-Förderung Wegweiser, Ortspläne, Anschlagtafeln und Sitzgruppen aufgestellt und die Kosten auf den entsprechenden Bestandskonten aktiviert.

Bilanzkonto: 038200, 7.247,26 EUR

Bei der Straßenbeleuchtung wurden zwei neue Leuchten errichtet und weitere zweiundzwanzig Leuchten rückgebaut (vgl. Abgänge) und jeweils eine neue dafür errichtet.

Bilanzkonto: 038300, 62.711,91 EUR

1.c.dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.c.dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	215.833,50	212.987,34
004900	Sonstige Bebauung	215.833,50	212.987,34

Hierbei handelt es sich um die Brücke über das Spitzkunnersdorfer Wasser am Grundstück Dorfstraße 98. Die Brücke befindet sich auf den Flurstücken 101/2 und 102 Spitzkunnersdorf, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen. Durch Abschreibungen in Höhe von 2.846,16 EUR kam es zu einer Verringerung der Bilanzposition.

1.c.ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.c.ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00	2,00
051000	Kunstgegenstände	2,00	2,00

Unter dieser Bilanzposition werden die zwei Klaviere (eines im Gemeindetreff Leutersdorf und eines in der Turnhalle Leutersdorf) geführt. Beide Anlagegüter sind bereits abgeschrieben.

1.c.ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.c.ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	444.857,36	389.359,97
061000	Fahrzeuge	410.753,28	360.123,34
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	34.104,08	29.236,63

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK.

Die Verringerung der Bilanzposition um insgesamt 55.497,39 EUR ergibt sich aus Abgängen in Höhe von 2,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 55.495,39 EUR.

Zugänge waren 2021 keine zu verzeichnen.

Die **Abgänge** resultieren aus dem Verkauf eines Löschgruppenfahrzeuges „Mercedes“ sowie der Verschrottung einer WIMUTEC Rettungssäge der Feuerwehr.

Bilanzkonto: 061000, 1,00 EUR.

Bilanzkonto: 062000, 1,00 EUR.

1.c.gg) Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.c.gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	223.797,20	260.716,72
071000	Schulausstattung	8.589,64	56.612,80
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	28.252,60	24.978,37
073000	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	38.818,14	36.156,34
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.136,82	142.969,21

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ werden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindereinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur. In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe II.1.c.ee.) werden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abnutzbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK.

Die Erhöhung der Bilanzposition um insgesamt 36.919,52 EUR resultiert aus Zugängen in Höhe von 58.449,56 EUR, Abgängen von 2,00 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 21.528,04 EUR.

Die **Zugänge** folgten aus dem Kauf von sechs elektronischen Tafeln (40.966,00 EUR), drei Rollkoffern (3.172,50 EUR) für die angeschafften Tablets sowie eines POE-Switches inkl. Accesspoints (8.645,85 EUR) für die Grundschule. Bilanzkonto: 071000

Im Altenpflegeheim wurden ein neuer Backofen (840,00 EUR) als Ersatz für das bisherige defekte Gerät sowie ein Sonnenschirm (3.824,14) angeschafft. Bilanzkonto: 073000

Eine weitere Anschaffung wurde getätigt mit dem Erwerb eines Bauzaunes (1.001,07 EUR) für den Bauhof. Bilanzkonto: 074000

Als **Abgang** war im Jahr 2021 die Entsorgung des Spielhauses „Elfturm“ (1,00 EUR) in der Kita Villa Kunterbunt zu verzeichnen. Bilanzkonto: 072000

Außerdem wurde ein Backofen (1,00 EUR) beim Altenpflegeheim ersetzt (vgl. Zugänge). Bilanzkonto: 073000

1.c.hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.c.hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	451.440,28	1.883.380,39
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	0,00
096100	Anlagen im Bau - Hochbau	417.327,43	1.680.691,06
096200	Anlagen im Bau - Tiefbau	33.597,50	202.173,98
096300	Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	515,35	515,35

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um 1.431.940,11 EUR spiegelt die Fertigstellung aber auch den Beginn bzw. die Fortführung einer Vielzahl von Investitionen wider. Insgesamt wurden Zugänge in Höhe von 1.431.940,11 EUR erfasst, während 0,00 EUR aufgrund der Fertigstellung der Maßnahmen von den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau auf die konkreten Bestandskonten umgebucht wurden.

AiB im Jahr 2021:

096100	Neubau Kindergarten	INV-2019-004214	1.263.363,63 EUR Nachaktivierung
096200	Gemeindezentrum Spitzkunnersdorf Spielplatz, Wege, Platzgestaltung	INV-2021-004311	168.576,48 EUR
			<u>1.431.940,11 EUR</u>

Abgeschlossene Maßnahmen im Jahr 2021:

keine

1.d) Finanzanlagevermögen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.d)	Finanzanlagevermögen	6.720.306,73	6.756.973,40
1.d.aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.d.bb)	Beteiligungen	6.720.306,73	6.756.973,40
111300	Nichtbörsennotierte Aktien	269.900,53	286.274,99
111400	Sonstige Anteilsrechte	6.450.406,20	6.470.698,41
1.d.cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
1.d.dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
1.d.ee)	Wertpapiere	0,00	0,00

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabchluss der Gemeinde Leutersdorf nicht voll zu konsolidieren sind. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Gemeinde durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Gemeinde Leutersdorf an Zweckverbänden wird gleichfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Die Anteile der Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Gemeinde Leutersdorf am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegel-methode) bewertet.

Die Beteiligung am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen wurde mit 1 EUR bewertet, da der Zweckverband kein Eigenkapital ausweist.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Gemeinde sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote zum 31.12.2021	Anteiliges Eigenkapital zum 31.12.2020 in €	Anteiliges Eigenkapital zum 31.12.2021 in €
KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH	0,874585107 %	269.900,53	286.274,99
Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau	45,0097 %	5.235.783,79	5.253.009,33
Zweckverband Oberlausitz Wasserversorgung OWV	4,490023611 %	1.207.922,36	1.209.554,98
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	kein Nennkapital	1,00	1,00
Forstbetriebsgemeinschaft Oberlausitz (FBG Oberlausitz)	1,068164651 %	6.699,05	8.133,10

2. Umlaufvermögen

2.a) Vorräte

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.a)	Vorräte	143.261,54	63.826,74
081000	Rohstoffe, Fertigungsmaterial (Vorratsbestände)	5.293,64	3.471,05
083000	Betriebsstoffe (Vorratsbestände)	2.319,79	3.500,39
084000	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude)	135.648,11	56.855,30

Gebäude und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden im Umlaufvermögen unter der Position Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Buchung in das Umlaufvermögen erfolgt i. d. R. zum Zeitpunkt der nach außen gerichteten Bekundung der Verkaufsabsicht. Mit der Umbuchung in das Umlaufvermögen erfolgt die Bewertung der Grundstücke und Gebäude nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung der aktuellen Bodenrichtwerte, Wertgutachten bzw. weiteren wertmindernden Faktoren wie Lasten und Beschränkungen.

Folgende Anlagegüter wurden 2021 verkauft und aus dem Umlaufvermögen ausgebucht:

Produkt	Inventarnummer	zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	Betrag in EUR	Bemerkung
11.13.05.32	INV-1990-002776	Flurstück 8730-511/2 Spitzkunnersdorf, Kretscham	30.000,00	GR-Beschluss 12/04/20
11.13.05.01	INV-1990-002854	Flurstück 8717-86/10 Niederleutersdorf (Teilfläche von 8717-86/6)	90,16	GR-Beschluss 45/09/20
11.13.05.24	INV-2006-002443 INV-2006-002442 INV-2006-001829 INV-2013-003867	Flurstücke 8718-61/20, 8718-61/14, Garagen, Vorplatz Garagen Gewerbegebiet	40.749,00	GR-Beschluss 73/11/20
11.13.05.24	INV-2003-002418	Flurstück 8715-16 ML	2.389,65	GR-Beschluss 74/11/20
11.13.05.24	INV-2003-002420	Flurstück 8715-16 ML Bauplatz	5.564,00	EBK-00073 - 00074
			78.792,81	

Für folgende Anlagegüter wurde eine Verkaufs/Tauschabsicht im Gemeindeblatt oder einem Immobilienanzeigebblatt bekundet. Sie wurden daraufhin ins Umlaufvermögen umgebucht:

Produkt	Inventarnummer	zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	Betrag in EUR	Bemerkung
			0,00	

Der Stand der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und Gebäude beläuft sich damit zum 31.12.2021 auf 56.855,30 EUR.

Produkt	Inventarnummer	zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	Betrag in EUR	Beleg-Nr. / Bemerkung
11.13.05.24	INV-2007-002630	Flurstück 28/4 ML, 61/10 OL	1.988,00	EBK-00077 - 00078
11.13.05.24	INV-2007-002629	Flurstück 28/4 ML, 61/10 OL	7.460,00	EBK-00075-00076
11.13.05.05	INV-1990-002439	Flurstück 8714-30/4, Steinbruchstraße 3, Leu	36.176,00	Veröffentlichung auf Internetseite Gemeinde Leutersdorf 27.09.2019
11.13.05.05	INV-1957-001834	Wohnhaus Steinbruchstraße 3	4.771,58	Veröffentlichung auf Internetseite Gemeinde Leutersdorf 27.09.2019
11.13.05.27	INV-1988-001835	Garagen Steinbruchstraße 3	1,00	Veröffentlichung auf Internetseite Gemeinde Leutersdorf 27.09.2019
11.13.05.07	INV-2007-002482	Flurstück 8717-132/2, Sachsenstraße 68, Leu	6.372,40	Veröffentlichung auf Internetseite Gemeinde Leutersdorf 27.09.2019
11.13.05.07	INV-1950-001869	Wohnhaus Sachsenstraße 68	86,32	Veröffentlichung auf Internetseite Gemeinde Leutersdorf 27.09.2019
			56.855,30	

Vorratsbestände, wie Sand, Splitt, Ölbindemittel, Diesel und Heizöl etc., werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Dies erfolgte gemäß den Forderungen aus dem Prüfbericht der überörtlichen Prüfung zur EÖB erstmals zum 31.12.2018. Beruht die Bewertung auf Ersatzwerten, sind für Vorräte aktuelle Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung oder Herstellung vergleichbarer Vorräte bzw. auf der Grundlage von Marktpreisen unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs anzusetzen. Für Schüttgüter und Kraftstoffe erfolgt der Verbrauch nach dem Fifo-Verfahren.

2.b/c) Forderungen

Die Forderungen umfassen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse.

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Zweifelhafte Forderungen und wurden zu 100% einzelwertberichtigt.

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	656.800,96	1.613.230,29
151100	Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-20.489,50	0,00
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.746,38	2.062,63
151111	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, uneinbringbar	-3,50	0,00
151112	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, zweifelhaft	-755,63	-707,68
151113	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, PWB	-229,87	0,00
153000	Berichtigungskonto Steuerforderungen	0,00	0,00
153100	Steuerforderungen	45.162,05	38.194,83
153101	EWB Steuerforderungen - uneinbringbar	-1.395,91	0,00
153102	EWB Steuerforderungen - zweifelhaft	-10.961,77	-12.380,97
153103	Steuerforderungen - PWB	-984,13	0,00
154100	Forderungen aus Transferleistungen	64.455,37	97.013,95
154103	Forderungen aus Transferleistungen - PWB	-172,67	0,00
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	424.374,25	1.375.791,89
159113	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - PWB	-4.243,74	0,00
159197	SoFo - Antizipativer RAP	138.299,63	113.255,64

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	20.037,89	15.752,23
161101	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg.	13.923,84	9.492,01
161102	EWB_Priv.rechtl.Forderg.aus Lieferg. u. Leistg.-zweifelhaft	-456,28	-1.807,46
161103	Priv.rechtl.Forderg.aus Lieferg. u. Leistg.-PWB	-808,05	0,00
169101	Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.545,93	8.738,85
169102	Sonstige privatrechtliche Forderungen – zweifelhaft - EWB	-30,80	-915,79
169103	Sonstige privatrechtliche Forderungen - PWB	-470,96	0,00
169104	Sonstige privatrechtliche Forderungen – uneinbringbar - EWB	-1.665,79	0,00
169151	Sonstige privatrechtliche Forderungen Verb. Untern.,Beteilig.u.Sonderverm.	0,00	244,62

2.d) Liquide Mittel

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.d)	Liquide Mittel	11.841.750,01	11.593.453,21
171101	Spk Oberlausitz-Niederschl.	936.580,58	822.048,87
171102	Deutsche Kreditbank Berlin	882554,01	846.919,39
171103	Deutsche Kreditbank Berlin	25.057,45	995.962,61
171104	Spk Oberlausitz-Niederschl.	6.047,62	995.868,81
172124	KIK 2800131571 -Spezial KIK	1.500.015,00	1.500.030,00
172125	KIK 2800136372 -Spezial KIK	500.005,00	500.010,00
172142	KIK_2800109437	2.076.252,01	0,00
172144	KIK_2800111854	1.004.607,54	1.009.133,30
172145	KIK_2800112076	2.009.215,09	2.018.266,60
172146	KIK_2800135465	800.480,07	803.803,26
172147	KIK_2800130888	1.000.150,01	1.000.600,10
172148	KIK_2800123065	800.008,00	800.016,00
172149	KIK_2121763104	300.000,00	300.187,54
173110	Bargeld	777,63	606,73

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zur Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**3.a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33.945,81	74.990,20
181000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33.945,81	74.990,20

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

1. Kapitalposition

1.a) Basiskapital

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.a)	Basiskapital	30.081.396,46	30.086.226,46
201000	Basiskapital	20.049.155,30	20.053.985,30
201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	10.032.241,16	10.032.241,16

Das Basiskapital der Gemeinde stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar.

Das Basiskapital erhöhte sich gegenüber dem 31.12.2020 um 4.830,00 EUR.

Die Erhöhung resultiert aus der Ersatzbewertung der bisher noch nicht aktivierten ehemaligen Pachtgaragen auf dem Flammigerweg, Wefaweg, Webergasse, Straße der Jugend 13 und im Garagenkomplex Dammweg (Bilanzkonto: 029200).

Außerdem wurde auf die im Rahmen der Schenkung des Flurstückes 8717-55/10 (Wohnweg zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Straße der Jugend) bis dato mit 1,00 EUR bewertete gewidmete Fläche ein Abgang gegen das Basiskapital erfasst. (vgl. Bilanzkonto: 038100).

Stand 01.01.2021	30.081.396,46
Erhöhung Basiskapital (201000)	+4.830,00
davon Ersatzbewertung ehemaliger Pachtgaragen	+4.831,00
davon Übertragung Fl.st. 8717-55/10 Niederleutersdorf durch Schenkung (Abgang gewidmete Fläche wurde zu Eigentum vgl. Kto. 038100)	-1,00
Stand 31.12.2021	30.086.226,46

1.b) Rücklagen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.b)	Rücklagen	3.237.430,68	3.620.138,72
1.b.aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.661.769,24	3.036.614,40
1.b.bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	575.661,44	583.524,32
1.b.cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung.

Die Ergebnismrücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition „Rücklagen“ zur Aktivposition „Liquide Mittel“ ist nicht gegeben.

1.b.aa Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2021	2.661.769,24 €
Zuführung ordentliches Ergebnis 2021	+ 374.845,16 €
Berichtigungen Vorjahre	0,00 €
Stand 31.12.2021	3.036.614,40 €

Das ordentliche Ergebnis 2021 in Höhe von 374.845,16 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.b.bb Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand 01.01.2021	575.661,44 €
Zuführung Sonderergebnis 2021	+ 7.862,88 €
Berichtigungen Vorjahre	0,00 €
Stand 31.12.2021	583.524,32 €

Das Sonderergebnis 2021 in Höhe von 7.862,88 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

1.c) Fehlbeträge

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
1.c.aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
1.c.bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00

2. Sonderposten

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.)	Sonderposten	7.328.313,00	7.034.741,12
2.a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	7.269.674,65	7.034.741,12
211000	<i>Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen</i>	6.708.748,92	6.567.303,02
211111	<i>Nur für EB, SaSoPo invest. Schlüsselzuweisung</i>	560.925,73	467.438,10
2.b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.d)	Sonstige Sonderposten	58.638,35	0,00
214100	<i>Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung</i>	58.638,35	0,00

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Für investive Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Die passiven Sonderposten verringerten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 293.571,88 EUR. Einzelheiten sind im Folgenden dargestellt.

2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen verringerte sich insgesamt um 234.933,53 EUR.

Dem passiven Sonderposten wurden insgesamt 99.379,04 EUR **zugeführt**. **Abgänge/Rückzahlungen** erfolgten in Höhe von 1,00 EUR. Diese wurden den u.a. abgeschlossenen Maßnahmen zugeordnet.

Gegenläufig wurden im Jahr 2021 334.311,57 EUR des Sonderpostens ertragsseitig aufgelöst. Ein Teil davon betrifft die bis zum Jahr 2012 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen, die mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 und entsprechender Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert wurden. Dieser Sammelsonderposten wird im Jahresabschluss 2021 anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam in Höhe von 93.487,63 EUR aufgelöst.

Als Investitionen im laufenden Jahr 2021, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel / Zuschüsse als Sonderposten erfolgte, sind die folgenden Maßnahmen zu nennen.

POE-Switch mit Access-Points	FöMi	6.318,66 EUR
6 elektronische Tafeln für digitalen Unterricht	FöMi	5.093,76 EUR 4.224,07 EUR 5.155,34 EUR 5.155,34 EUR 5.155,33 EUR 5.155,33 EUR
3 Rollkoffer für Apple iPads	FöMi	614,21 EUR 852,18 EUR 852,17 EUR
Datennetz Grundschule	FöMi	13.907,16 EUR
Bachmauer Dorfstraße 63-65, Spitzkunnersdorf	FöMi	10.099,98 EUR Nachpassivierung
Ersatzneubau Brücke Seitenweg SP	FöMi	21.909,75 EUR Nachpassivierung
Sitzgruppen, Bänke, Infotafeln für Wanderwege LEADER	FöMi	14.885,76 EUR
	Summe:	99.379,04 EUR

Als Abgänge im laufenden Jahr 2021, für welche eine Abgangsbuchung der verwendeten Fördermittel / Zuschüsse im Sonderposten erfolgte, sind die folgenden Maßnahmen zu nennen.

Abgang wg. Verkauf Löschgruppenfahrzeug Mercedes		1,00 EUR
	Summe:	1,00 EUR

2.d Sonstige Sonderposten

Als sonstige Sonderposten wird der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung ausgewiesen. Nach § 23 Absatz 3 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 hat die Gemeinde einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden. Im Jahr 2021 wurde kein Vorsorgevermögen zugewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens für das kommunale Vorsorgevermögen erfolgte im Jahr 2021 i.H.v. 58.638,35 EUR und damit vollständig.

3. Rückstellungen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.)	Rückstellungen	32.561,46	38.710,46
3.a)	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
3.b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
3.c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
3.d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00
3.e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund vom Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
3.h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	30.000,00	36.000,00
289110	<i>Rückstellg.f.vertragl.Verpflchtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i.akt.HHJ wirtschaftl. begründet</i>	30.000,00	36.000,00
3.i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.j)	Sonstige Rückstellungen	2.561,46	2.710,46
289320	<i>Sonstige Rückstellungen LZ über 1 Jahr</i>	2.561,46	2.710,46

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Gemeinde macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik keinen Gebrauch. Es wurden keine liquiden Mittel, die für die Absicherung langfristiger Rückstellungen benötigt werden, vorübergehend für andere Zwecke verwendet.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2021 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	32.561,46
Inanspruchnahme	0,00
Auflösung	0,00
Zuführung	6.149,00
Endbestand	38.710,46

3.d Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG

Unter dieser Rückstellungsart müssen Kommunen, die eine Finanzausgleichsumlage an den Freistaat Sachsen leisten müssen, entsprechende Rückstellungen ausweisen. Für Gemeinde Leutersdorf liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so dass keine Rückstellung ausgewiesen wird.

3.h Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden, der Höhe nach aber noch nicht genau bekannt sind

Die Kosten der örtlichen Rechnungsprüfung 2021 wurden im Jahresabschluss 2021 als Rückstellung i.H.v. 6.000,00 EUR ausgewiesen.

3.j Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für Archivierungskosten wurde um 149,00 EUR erhöht.

4. Verbindlichkeiten

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
4.)	Verbindlichkeiten	689.512,46	1.977.316,78
4.a)	Anleihen	0,00	0,00
4.b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.215,98	126.140,60
251100	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.</i>	<i>141.215,98</i>	<i>126.140,60</i>
4.e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	60.457,88	110.320,88
261100	<i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</i>	<i>0,00</i>	<i>200,00</i>
261111	<i>Verbindlichkeiten aus nicht verwendeter ISZ</i>	<i>60.457,88</i>	<i>110.120,88</i>
4.f)	Sonstige Verbindlichkeiten	487.838,60	1.740.855,30
275000	<i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	<i>0,00</i>	<i>38.480,00</i>
277200	<i>Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer</i>	<i>15.259,88</i>	<i>14.146,36</i>
278100	<i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber ZVK</i>	<i>-44,28</i>	<i>-188,55</i>
279100	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>42.002,77</i>	<i>34.013,48</i>
279102	<i>Weitere sonst. Verbindlichkeit - Ausweis ÜZ</i>	<i>9.076,91</i>	<i>25.955,13</i>
279103	<i>Sonst. Verbindlichkeiten aus zugesagten FöMi - investiv</i>	<i>324.962,89</i>	<i>1.508.352,52</i>
279104	<i>Sonst. Verbindlichkeiten aus zugesagten FöMi - konsumtiv</i>	<i>47.187,98</i>	<i>74.815,24</i>
279140	<i>QK Stieleichenkonto</i>	<i>710,00</i>	<i>710,00</i>
279197	<i>SoVbl Antizipativer RAP</i>	<i>48.682,45</i>	<i>44.571,12</i>

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht.

5. Passive Rechnungsabgrenzungskosten

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
5.)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.616,04	0,00
5.a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.616,04	0,00
291100	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.616,04	0,00

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

Dies betrifft insbesondere Benutzungsgebühren, die für die Vermietung von Wohnungen, Garagen und Stellplätzen im Voraus eingekommen werden.

Rechenschaftsbericht 2021

1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung 2021 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020 mit Beschluss Nr. 71/11/20 beschlossen.

In der Haushaltssatzung wurden für das Jahr 2021 folgende Werte ausgewiesen.

	in EUR
Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	0,00
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	0,00
Gesamtergebnis	0,00
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	560.000,00
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.160.000,00
Finanzierungsmittelüberschuss	-600.000,00
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-600.000,00

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 0,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden mit 0,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 150.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 18.12.2020 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 rechtsaufsichtsbehördlich vom Landkreis Görlitz festgestellt. Der Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2021 enthielt keine Auflagen. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen und Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt und bedurften daher keiner Genehmigung. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite war nach § 84 Abs. 3 SächsGemO genehmigungsfrei.

Ein Nachtragshaushalt wurde im Jahr 2021 nicht erforderlich.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht.

in EUR

Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	374.845,16
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	7.862,88
Gesamtergebnis	382.708,04
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	890.957,85
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.143.851,42
Finanzierungsmittelüberschuss	-252.893,57
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.596,77
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-248.296,80

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 Sächsisches KommHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.549,71	940,10	0,00	0,00	8.489,81	2.824,94	125,35	0,00	0,00	0,00	2.950,29	4.724,77	5.539,52	
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.549,71	940,10	0,00	0,00	8.489,81	2.824,94	125,35	0,00	0,00	0,00	2.950,29	4.724,77	5.539,52	
SK: 001100 Lizenzen	2.828,94	940,10	0,00	0,00	3.769,04	2.824,94	125,35	0,00	0,00	0,00	2.950,29	4,00	818,75	
SK: 001200 Grunddienstbarkeiten	4.720,77	0,00	0,00	0,00	4.720,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.720,77	4.720,77	
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	265.906,50	0,00	0,00	0,00	265.906,50	217.216,34	33.272,49	0,00	0,00	0,00	250.488,83	48.690,16	15.417,67	
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	265.906,50	0,00	0,00	0,00	265.906,50	217.216,34	33.272,49	0,00	0,00	0,00	250.488,83	48.690,16	15.417,67	
SK: 003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	265.906,50	0,00	0,00	0,00	265.906,50	217.216,34	33.272,49	0,00	0,00	0,00	250.488,83	48.690,16	15.417,67	
1.3 Sachanlagevermögen	38.974.462,35	1.621.693,05	148.469,54	0,00	40.447.685,86	17.067.150,12	909.121,15	146.535,69	0,00	0,00	17.029.735,56	21.907.312,23	22.617.950,28	
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.570.613,80	4.247,12	0,00	-3.788,00	1.571.062,72	39.907,14	70,78	0,00	0,00	0,00	39.977,92	1.530.706,46	1.531.084,80	
1.3.1.1 Grünflächen	282.509,70	2.197,94	0,00	-3.788,00	280.909,64	38.574,43	36,63	0,00	0,00	0,00	38.611,06	243.935,27	242.298,58	
SK: 011000 Grünflächen inkl. Außenanlagen	282.509,70	2.197,94	0,00	-3.788,00	280.909,64	38.574,43	36,63	0,00	0,00	0,00	38.611,06	243.935,27	242.298,58	
1.3.1.2 Ackerland	87.580,47	0,00	0,00	0,00	87.580,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.580,47	87.580,47	
SK: 012000 Ackerland	87.580,47	0,00	0,00	0,00	87.580,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.580,47	87.580,47	
1.3.1.3 Wald und Forsten	986.646,30	2.049,18	0,00	0,00	988.695,48	0,00	34,15	0,00	0,00	0,00	34,15	986.646,30	988.663,33	
SK: 013100 Wald Grund und Boden	670.232,80	0,00	0,00	0,00	670.232,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	670.232,80	670.232,80	

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
SK: 013200 Wald Aufwuchs inkl. Außenanlagen	316.415,50	2.049,18	0,00	0,00	318.464,68	0,00	34,15	0,00	0,00	0,00	34,15	316.415,50	318.430,53	
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	2.174,36	0,00	0,00	0,00	2.174,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.174,36	2.174,36	
SK: 014000 Schutz- u. Ausgleichsflächen	2.174,36	0,00	0,00	0,00	2.174,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.174,36	2.174,36	
1.3.1.5 Gewässer	63.303,77	0,00	0,00	0,00	63.303,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.303,77	63.303,77	
SK: 015000 Gewässer	63.303,77	0,00	0,00	0,00	63.303,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.303,77	63.303,77	
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	148.397,00	0,00	0,00	0,00	148.397,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.064,29	147.064,29	
SK: 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	148.397,00	0,00	0,00	0,00	148.397,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.064,29	147.064,29	
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	16.481.748,13	56.614,53	5.867,49	3.798,00	16.536.293,17	6.270.053,98	280.305,21	5.104,49	0,00	0,00	6.545.254,70	10.211.694,15	9.991.038,47	
1.3.2.1 Wohnbauten	1.789.326,55	0,00	0,00	0,00	1.789.326,55	520.054,46	22.986,27	0,00	0,00	0,00	543.040,73	1.269.272,09	1.246.285,82	
SK: 021100 Wohnbauten - Grund und Boden	138.506,55	0,00	0,00	0,00	138.506,55	29.395,20	0,00	0,00	0,00	0,00	29.395,20	109.111,35	109.111,35	
SK: 021200 Wohnbauten - Gebäude inkl. Außenanlagen	1.650.820,00	0,00	0,00	0,00	1.650.820,00	490.659,26	22.986,27	0,00	0,00	0,00	513.645,53	1.160.160,74	1.137.174,47	
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	7.352.690,72	7.293,05	0,00	38.502,73	7.398.486,50	1.940.531,83	133.364,40	0,00	0,00	0,00	2.103.959,76	5.412.159,89	5.294.526,74	
SK: 022100 Soziale Einrichtungen - Grund und Boden	244.652,07	0,00	0,00	27.094,00	271.746,07	179.645,20	3.038,40	0,00	0,00	0,00	201.320,40	65.005,87	70.425,67	
SK: 022200 Soziale Einrichtungen - Gebäude inkl Außenanlagen	7.108.038,65	7.293,05	0,00	11.408,73	7.126.740,43	1.760.886,63	130.346,00	0,00	0,00	0,00	1.902.639,36	5.347.152,02	5.224.101,07	
1.3.2.3 Schulen	2.194.326,69	19.029,27	0,00	0,00	2.213.356,16	638.957,25	35.144,54	0,00	0,00	0,00	674.101,79	1.555.369,64	1.539.254,37	

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2021
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Um- bzw. chungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Um- bzw. chungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres				
SK: 023100 Schulen - Grund und Boden	70.733,00	0,00	0,00	0,00	70.733,00	56.586,40	0,00	0,00	0,00	56.586,40	14.146,60	14.146,60					
SK: 023200 Schulen - Gebäude inkl. Außenanlagen	2.123.593,89	19.029,27	0,00	0,00	2.142.623,16	582.370,85	35.144,54	0,00	0,00	617.515,39	1.541.223,04	1.525.107,77					
1.3.2.4 Kulturalanlagen	1.434,56	0,00	0,00	0,00	1.434,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.434,56	1.434,56					
SK: 024100 Kulturalanlagen - Grund und Boden	1.434,56	0,00	0,00	0,00	1.434,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.434,56	1.434,56					
1.3.2.5 Sportanlagen	2.521.222,80	2.049,18	0,00	0,00	2.523.271,98	1.854.365,07	58.181,32	0,00	0,00	1.912.546,39	666.857,73	610.725,59					
SK: 025100 Sportanlagen - Grund und Boden	215.142,31	0,00	0,00	0,00	215.142,31	142.794,01	0,00	0,00	0,00	142.794,01	72.348,30	72.348,30					
SK: 025200 Sportanlagen - Gebäude inkl. Außenanlagen	2.306.080,49	2.049,18	0,00	0,00	2.308.129,67	1.711.571,06	58.181,32	0,00	0,00	1.765.752,38	594.509,43	538.377,29					
1.3.2.6 Gartenanlagen	111.533,00	0,00	0,00	0,00	111.533,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.533,00	111.533,00					
SK: 026000 mit Gartenanlagen	111.533,00	0,00	0,00	0,00	111.533,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.533,00	111.533,00					
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.104.651,31	2.057,02	0,00	0,00	1.106.708,33	555.209,15	13.547,27	0,00	0,00	569.756,42	548.442,16	536.951,91					
SK: 027100 Verwaltungsgebäude - Grund und Boden	92.264,00	0,00	0,00	0,00	92.264,00	73.811,20	0,00	0,00	0,00	73.811,20	18.452,80	18.452,80					
SK: 027200 Verwaltungsgebäude - Gebäude inkl. Außenanlagen	1.012.387,31	2.057,02	0,00	0,00	1.014.444,33	482.397,95	13.547,27	0,00	0,00	495.945,22	529.989,36	518.499,11					
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.406.562,30	26.186,01	5.867,49	-34.704,73	1.392.176,03	759.936,22	17.061,41	5.104,49	0,00	741.849,61	646.626,08	650.326,48					
SK: 029100 Sonstige Gebäuden - Grund und Boden	353.610,45	16.287,20	0,00	-23.296,00	346.601,65	117.864,00	0,00	0,00	0,00	99.227,20	235.745,45	247.374,45					
SK: 029200 Sonstige Gebäude - Gebäude	1.052.951,85	9.898,81	5.867,49	-11.408,73	1.045.574,44	642.072,22	17.061,41	5.104,49	0,00	642.622,41	410.879,63	402.952,03					

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
1.3.3	18.399.035,69	70.441,73	27.158,72	0,00	18.442.318,70	9.570.054,41	548.875,57	25.991,87	0,00	10.092.938,11	8.828.981,28	8.349.380,59		
1.3.3.1	3.844.083,13	0,00	0,00	0,00	3.844.083,13	1.328.428,11	52.294,01	0,00	0,00	1.380.722,12	2.515.655,02	2.463.361,01		
	1.796,67	0,00	0,00	0,00	1.796,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.796,67	1.796,67		
	3.842.286,46	0,00	0,00	0,00	3.842.286,46	1.328.428,11	52.294,01	0,00	0,00	1.380.722,12	2.513.858,35	2.461.564,34		
1.3.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.3	216,00	0,00	0,00	0,00	216,00	172,80	0,00	0,00	0,00	172,80	43,20	43,20		
	216,00	0,00	0,00	0,00	216,00	172,80	0,00	0,00	0,00	172,80	43,20	43,20		
1.3.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.5	180,00	0,00	0,00	0,00	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180,00	180,00		
	180,00	0,00	0,00	0,00	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180,00	180,00		
1.3.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.7	1.024.102,83	0,00	0,00	0,00	1.024.102,83	105.768,63	12.981,09	0,00	0,00	118.749,72	918.334,20	905.353,11		
	1.018.877,91	0,00	0,00	0,00	1.018.877,91	103.373,87	12.545,68	0,00	0,00	115.919,55	915.504,04	902.958,36		
1.3.3.8	5.224,92	0,00	0,00	0,00	5.224,92	2.394,76	435,41	0,00	0,00	2.830,17	2.830,16	2.394,75		
	12.700.971,31	70.441,73	27.158,72	0,00	12.744.254,32	7.893.766,50	456.494,90	25.991,87	0,00	8.324.269,53	4.807.204,81	4.419.984,79		

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
SK: 038100 Straßen, Wege, Plätze - Grund und Boden	568.378,02	482,56	1,00	0,00	568.859,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	568.378,02	568.859,58	
SK: 038200 Straßen, Wege, Plätze - Verkehrsfläche inkl. Außenanlagen	11.570.545,89	7.247,26	0,00	0,00	11.577.793,15	444.530,42	0,00	0,00	0,00	0,00	7.860.102,07	4.154.974,24	3.717.891,06	
SK: 038300 Straßen, Wege, Plätze - Straßenbeleuchtung	562.047,40	62.711,91	27.157,72	0,00	597.601,59	478.194,85	11.964,48	25.991,87	0,00	0,00	464.167,46	83.852,55	133.434,13	
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	829.482,42	0,00	0,00	0,00	829.482,42	241.918,37	27.105,57	0,00	0,00	0,00	269.023,94	587.564,05	560.458,48	
SK: 039100 Sonst. Infrastrukturvermögen - Grund und Boden	7.356,00	0,00	0,00	0,00	7.356,00	6.620,40	0,00	0,00	0,00	0,00	6.620,40	735,60	735,60	
SK: 039200 Sonst. Infrastrukturvermögen - Anlagen	822.126,42	0,00	0,00	0,00	822.126,42	235.297,97	27.105,57	0,00	0,00	0,00	262.403,54	586.828,45	559.722,88	
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	227.688,02	0,00	0,00	0,00	227.688,02	11.854,52	2.846,16	0,00	0,00	0,00	14.700,68	215.833,50	212.987,34	
SK: 049000 Sonstige Bebauung	227.688,02	0,00	0,00	0,00	227.688,02	11.854,52	2.846,16	0,00	0,00	0,00	14.700,68	215.833,50	212.987,34	
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	3.500,12	0,00	0,00	0,00	3.500,12	3.498,12	0,00	0,00	0,00	0,00	3.498,12	2,00	2,00	
SK: 051000 Kunstgegenstände	3.500,12	0,00	0,00	0,00	3.500,12	3.498,12	0,00	0,00	0,00	0,00	3.498,12	2,00	2,00	
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.285.713,70	0,00	113.006,37	0,00	1.172.707,33	840.856,34	55.495,39	113.004,37	0,00	0,00	783.347,36	444.857,36	389.359,97	
SK: 061000 Fahrzeuge	1.222.350,51	0,00	111.553,28	0,00	1.110.797,23	811.597,23	50.628,94	111.552,28	0,00	0,00	750.673,89	410.753,28	360.123,34	
SK: 062000 Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	63.363,19	0,00	1.453,09	0,00	61.910,10	29.259,11	4.866,45	1.452,09	0,00	0,00	32.673,47	34.104,08	29.236,63	
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	554.722,81	58.449,56	2.436,96	0,00	610.735,41	330.525,61	21.528,04	2.434,96	0,00	0,00	350.018,69	223.797,20	260.716,72	
SK: 071000 Schulausstattung	45.980,57	52.784,35	0,00	0,00	99.764,92	38.590,93	4.761,19	0,00	0,00	0,00	43.152,12	8.589,64	56.612,80	

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
SK: 072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	75.588,94	0,00	1.406,12	0,00	74.183,82	47.337,34	3.273,23	1.405,12	0,00	0,00	49.205,45	28.252,60	24.976,37	
SK: 073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	156.761,70	4.664,14	1.030,84	0,00	160.395,00	117.943,56	7.324,94	1.029,84	0,00	0,00	124.238,66	38.818,14	36.156,34	
SK: 074000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	275.350,60	1.001,07	0,00	0,00	276.351,67	127.253,78	6.168,66	0,00	0,00	0,00	133.422,46	148.136,82	142.969,21	
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	451.440,28	1.431.940,11	0,00	0,00	1.883.380,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451.440,28	1.883.380,39	
SK: 096100 Anlagen im Bau_Hochbau	417.327,43	1.263.363,63	0,00	0,00	1.680.691,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	417.327,43	1.680.691,06	
SK: 096200 Anlagen im Bau_Tiefbau	33.597,50	168.576,48	0,00	0,00	202.173,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.597,50	202.173,98	
SK: 096300 Anlagen im Bau_sonst. Baumaßn.	515,35	0,00	0,00	0,00	515,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515,35	515,35	
1.4 Finanzanlagevermögen	6.720.306,73	36.666,67	0,00	0,00	6.756.973,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.720.306,73	6.756.973,40	
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.2 Beteiligungen	6.720.306,73	36.666,67	0,00	0,00	6.756.973,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.720.306,73	6.756.973,40	
SK: 111300 Nichtbörsennotierte Aktien	269.900,53	16.374,46	0,00	0,00	286.274,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.900,53	286.274,99	
SK: 111400 Sonstige Anteilsrechte	6.450.406,20	20.292,21	0,00	0,00	6.470.698,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.450.406,20	6.470.698,41	
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auffösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Gesamtsumme	45.968.225,29	1.659.299,82	148.469,54	0,00	47.479.055,57	17.287.191,40	942.518,99	146.535,69	0,00	18.083.174,70	28.681.033,89	29.395.880,87		
Gesamtsumme	45.968.225,29	1.659.299,82	148.469,54	0,00	47.479.055,57	17.287.191,40	942.518,99	146.535,69	0,00	18.083.174,70	28.681.033,89	29.395.880,87		

- 1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
- 2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
- 3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter:

Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2021 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 AfA 2018: Alle Optionen: Kontenauflösung, Ausweis der Zuschussspalten, Gesamtsummenzeile (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '99015004')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	656.800,96	1.470.613,19	142.617,10	0,00	1.613.230,29	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.267,88	1.354,95	0,00	0,00	1.354,95	
151100 Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-20.489,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.746,38	2.062,63	0,00	0,00	2.062,63	
151111 EWB_Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen_uneinbringbar	-3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
151112 EWB_Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen-zweifelhaft	-755,63	-707,68	0,00	0,00	-707,68	
151113 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen_PWB	-229,87	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Steuerforderungen	31.820,24	25.813,86	0,00	0,00	25.813,86	
153100 Steuerforderungen	45.162,05	38.194,83	0,00	0,00	38.194,83	
153101 EWB_Steuerforderungen-uneinbringbar	-1.395,91	0,00	0,00	0,00	0,00	
153102 EWB_Steuerforderungen-zweifelhaft	-10.961,77	-12.380,97	0,00	0,00	-12.380,97	
153103 Steuerforderungen-PWB	-984,13	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	64.282,70	29.279,71	67.734,24	0,00	97.013,95	
154100 Forderungen aus Transferleistungen	64.455,37	29.279,71	67.734,24	0,00	97.013,95	
154103 Forderungen aus Transferleistungen_PWB	-172,67	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	558.430,14	1.414.164,67	74.882,86	0,00	1.489.047,53	
159110 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	424.374,25	1.300.909,03	74.882,86	0,00	1.375.791,89	
159113 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen_PWB	-4.243,74	0,00	0,00	0,00	0,00	
159197 SoFo_antizipativer RAP	138.299,63	113.255,64	0,00	0,00	113.255,64	
2. Privatrechtliche Forderungen	20.037,89	15.752,23	0,00	0,00	15.752,23	
161101 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg.	13.923,84	9.492,01	0,00	0,00	9.492,01	
161102 EWB_Priv.rechtl.Forderg.aus Lieferg. u. Leistg.-zweifelhaft	-456,28	-1.807,46	0,00	0,00	-1.807,46	
161103 Priv.rechtl.Forderg.aus Lieferg. u. Leistg.-PWB	-808,05	0,00	0,00	0,00	0,00	

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres			Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR			EUR			EUR
	1	2	3	4			5
161104 EWB_Priv.rechtl.Forderg.aus Lieferg. u. Leistg.-uneinbringbar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
164101 Geldtransit Spk Oberlausitz-Niederschl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
164102 Geldtransit Deutsche Kreditbank Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
164103 Geldtransit Deutsche Kreditbank Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169101 Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.545,93	8.738,85	0,00	0,00	0,00	0,00	8.738,85
169102 EWB_Sonstige privatrechtliche Forderungen-zweifelhaft	-30,80	-915,79	0,00	0,00	0,00	0,00	-915,79
169103 Sonstige privatrechtliche Forderungen-PWB	-470,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169104 EWB_Sonstige privatrechtliche Forderungen-uneinbringbar	-1.665,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169151 Sonstige privatrechtliche Forderungen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	0,00	244,62	0,00	0,00	0,00	0,00	244,62
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	676.838,85	1.486.365,42	142.617,10	0,00	0,00	0,00	1.628.982,52

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2021 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015002'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Kontennachweis = an

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	1	EUR	2	EUR	EUR
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00					
261111 Vblk. aus nicht verwendeter Invest. SZ	60.457,88					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	487.838,60	1.740.814,17	41,13	0,00	0,00	1.740.855,30
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	38.480,00	0,00	0,00	0,00	38.480,00
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277200 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	15.259,88	14.146,36	0,00	0,00	0,00	14.146,36
278000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
278100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber ZVK	-44,28	-188,55	0,00	0,00	0,00	-188,55
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	42.002,77	33.972,35	41,13	0,00	0,00	34.013,48
279101 QK Durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279102 Weitere sonst. Verbindlichkeit- Ausweis ÜZ	9.076,91	25.955,13	0,00	0,00	0,00	25.955,13
279103 Sonst. Vblk. aus zugelegten FöMi_Investiv	324.962,89	1.508.352,52	0,00	0,00	0,00	1.508.352,52
279104 Sonst. Vblk. aus zugesagten FöMi_Konsumtiv	47.187,98	74.815,24	0,00	0,00	0,00	74.815,24
279120 Amtshilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279140 QK Steileichenkonto	710,00	710,00	0,00	0,00	0,00	710,00
279190 QK Gemeindegasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279191 QK Handvorschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279197 SoVbl_antizipativer RAP	48.682,45	44.571,12	0,00	0,00	0,00	44.571,12
279201 Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen Spk Oberlausitz-Niedersch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	689.512,46	1.956.286,18	21.030,60	0,00	0,00	1.977.316,78

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht; Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2021 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015002'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Kontennachweis = an

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbesetzung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.